

**Vorlage Nr. 19/ 261-L  
für die Sondersitzung der  
staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
am 14. Dezember 2016**

**Top:**

**Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: Fortsetzung ab 2017**

**A. Problem**

Im Land Bremen im Rahmen des „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) - Arbeit, Bildung, Teilhabe“ werden alle Mittel der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gebündelt. Im BAP werden die Mittel des ESF der Jahre 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel zusammengefasst.

Die Staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die inhaltlichen Schwerpunkte des BAP festgelegt und diese mit Gesamtbudgets für die gesamte siebenjährige Förderperiode hinterlegt. Der Senat hat dem BAP in seiner Sitzung vom 13.05.2014 zugestimmt. Die inhaltliche Ausrichtung der Schwerpunkte und einzelnen Interventionen erfolgte auf Grundlage einer sorgfältigen Analyse und umfangreicher Abstimmungsprozesse. Kernpunkt der Förderung im Rahmen des BAP ist die Förderung benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes (insbesondere Frauen, (Allein-)Erziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose Menschen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen) in Projekten, die überwiegend sozialräumlich ausgerichtet sind.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird regelmäßig über den Umsetzungsstand der geplanten Interventionen unterrichtet. Verbunden ist dies jeweils mit Vorschlägen auf Mittelfreigaben für definierte Laufzeiten der Interventionen.

Die bisher freigegebenen Mittel im Rahmen des Gesamtbudgets decken in großen Teilen nur den Zeitraum bis Ende 2016 ab. Mit dieser Vorlage soll eine Fortsetzung ab 2017 ermöglicht werden.

Zudem wird ergänzend zu den bisherigen Interventionen des BAP nun auch das Landesprogramm „Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen - LAZLO“ in die Systematik des BAP aufgenommen. Das Programm wurde mit Vorlage 19/179-L am 10. August 2016 von der

staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen; die entsprechenden Mittel sind freigegeben.

Mit der Fortsetzung von Maßnahmen im BAP erfolgt keine programmatische Umsteuerung; in einigen Punkten werden jedoch gegenüber der ursprünglichen Planungen Verschiebungen in Laufzeiten erforderlich.

## **B. Lösung**

Die Fortsetzung der BAP-Förderungen wurde ursprünglich mit zum Teil längerfristigen Laufzeiten bis 2019/'20 geplant. Die Planungen wurden im Rahmen der Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen auf max. 24 Monate, d.h. bis Ende 2018, festgesetzt, wobei im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren wieder die Möglichkeit von längerfristigen Projektförderungen ermöglicht werden sollen.

Die Anlagen 2 bis 4 stellen den BAP-Planungsstand mit zum Teil längerfristigen Projektlaufzeiten dar, gemäß der Laufzeit des ESF-Programms und Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (2014 bis 2020):

- In der Anlage 2 sind die Planungsveränderungen im BAP differenziert dargestellt. Es handelt sich bei den Landesmitteln um Korrekturen in den Bereichen, für die mit den Haushaltsaufstellungen keine Budgets zur Verfügung gestellt wurden. Zudem wird die Konzentration der Mittel für die Ausbildungsgarantie abgebildet. Weiterhin wurden die zusätzlichen Landesmittel für „Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen - LAZLO“ in das BAP aufgenommen.
- Die weiteren Planungsveränderungen erfolgen innerhalb der BAP-Fonds und betreffen die ESF-Mittel des Landes Bremen. In Anlage 3 finden sich die entsprechenden finanziellen und materiellen Zielzahlen der BAP-Planungen bis 2020 in tabellarischer Übersicht.
- In Anlage 4 sind anhand der Programmatik des BAP die inhaltlichen Beschreibungen der bisherigen und geplanten BAP-Umsetzung dargestellt; die bisherige Umsetzung, die jeweils freigegebenen und bewilligten Budgets finden sich ebenso nachrichtlich wie die Planungen, die zum Teil bis 2020 gehen. Ebenso wird über die Kennzahlen der jeweiligen Intervention berichtet. Darüber hinaus sind die ab 2017 benötigten Freigaben der BAP-Budgets wie sie geplant waren – d.h. mit zum Teil drei bis vierjährigen Laufzeiten - dokumentiert.

Die Laufzeit von erfolgreichen Projekten, die bisher auf 12 begrenzt waren, wird verlängert. Den Projekten wird nunmehr vorerst eine Laufzeit von 24 Monaten bewilligt und dadurch eine höhere Planungssicherheit ermöglicht.

Aus einigen vorgeschlagenen Freigaben folgt die Notwendigkeit einer Budgetanpassung, ohne jedoch die programmatischen Schwerpunkte des BAP und des Operationellen Programms des ESF zu verändern.

Im BAP-Fonds A1 – Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung – folgt aus der vorgeschlagenen Verlängerung der Existenzgründungsberatung und aus dem

bereits beschlossenen zusätzlichen Angebot der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte die Notwendigkeit einer Budgeterhöhung. Diese wird über nicht benötigte Mittel im BAP Fonds A 2 ermöglicht.

Im BAP-Fonds B 2 – Verbesserung der sozialen Teilhabe – wird aufgrund der Förderung der sozialräumlichen Beratung (Allein-)Erziehender in Mütterzentren, die bislang nicht budgetiert war, eine Budgeterhöhung erforderlich. Perspektivisch sind weitere Budgetanpassungen innerhalb des BAP-Fonds B erforderlich. Das geplante Budget der „regionalen Netze“, die zum Teil noch aus ESF-Mitteln des Programms 2007-2013 finanziert werden konnten, ermöglicht es, mehr Mittel als ursprünglich geplant in regionale Förderzentren, in die Beratung (Allein-)Erziehender und in Zielgruppenprojekte einzusetzen. Regionale Netze für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung werden in der aktuellen ESF- Förderperiode nicht mehr gefördert.

Im BAP-Fonds C 1 – Ausbildung für Junge Menschen – besteht das Erfordernis eines erhöhten Budgets aus ESF-Mitteln zur Ermöglichung einer längeren Förderung der aufsuchenden Beratung der Jugendberufsagentur, die zunächst nur bis zum Jahr 2018 geplant war. Gleichzeitig werden für die Unterstützung von Förderzentren ESF-Mittel benötigt. Dieser Mehrbedarf kann innerhalb der Gesamtachse C dargestellt werden.

Im BAP-Fonds C 2 – Qualifikationsniveaus Beschäftigter verbessern - stehen noch erhebliche Planungsreserven zur Verfügung.

Ein höheres Budget als geplant wird für den Bereich der Weiterbildungsberatung/Weiterbildungsschecks benötigt: In der Vorlage 19/242 – L, die am 23. November 2016 der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorgelegt wird, ist die Fortführung der ursprünglich nur bis 2016 geplanten Weiterbildungsberatung und des Bremer Weiterbildungsschecks ausführlich dargestellt und begründet. Der aus der Fortführung resultierende finanzielle Mehrbedarf ist im Rahmen des Gesamtbudgets für berufsbegleitende Qualifizierung gedeckt.

In Folge der geplanten Fortsetzung der ESF-/BAP-Förderungen ab 1.1.2017 bleibt ein ausreichender Gestaltungsspielraum für die Folgejahre, um auf arbeitsmarktpolitische Änderungen reagieren zu können.

### **C. Gender-Prüfung sowie Diversity Management**

Mit der Freigabe ist folgende Beteiligung von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund geplant: Insgesamt werden durch die neu bzw. zur Verlängerung vorgeschlagenen Instrumente 38% Frauen und eine Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund von ca. 46% erreicht. Einen genaueren Überblick bietet die Anlage 3 (Teil B – materieller Bericht), die dezidiert nach Fonds und Förderschwerpunkten ausdifferenziert ist.

#### **D. Negative Mittelstands Betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

#### **E. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen**

In der Anlage 3 (Teil A - Finanzbericht) der Senatsvorlage findet sich die Gesamtübersicht der bereits durch die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen freigegeben Mittel sowie die Auflistung der mehrjährigen Planungen bis 2020.

Es finden keine Budgetverschiebungen zwischen den BAP-Fonds statt. Alle Budgetanpassungen werden innerhalb der einzelnen BAP-Fonds vorgenommen. (siehe Anlage 2 der Senatsvorlage)

Insgesamt sollen ESF-Mittel in Höhe von 7,1 Mio. Euro sowie Landesmittel in Höhe von 1,1 Mio. Euro für Bewilligungen ab dem 1.1.2017 freigegeben werden. (siehe Anlage 1 der Senatsvorlage)

#### **F. Beschluss**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht über die Umsetzung und die weiteren Planung für das BAP zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt den Budgetverschiebungen innerhalb der BAP Fonds zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 1.303.260 Euro ESF-Mittel und 576.000 Euro Landesmittel im BAP-Unterfonds A 1 zu.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 840.960 Euro ESF-Mittel im BAP-Unterfonds B 1 zu.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 2.236.046 Euro ESF-Mittel im BAP-Unterfonds B 2 zu.
6. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 995.255 Euro ESF-Mittel sowie 532.803 Euro Landesmittel im BAP-Unterfonds C 1 zu.
7. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 1.698.000 Euro ESF-Mittel im BAP-Unterfonds C 2 zu.

Anlage: Senatsvorlage (inklusive 4 Anlagen)

**Beschlossene Neufassung  
Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.12.2016**

**Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: Fortsetzung ab 2017**

**A. Problem**

Im Land Bremen werden im Rahmen des „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) - Arbeit, Bildung, Teilhabe“ alle Mittel der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gebündelt. Im BAP werden die Mittel des ESF der Jahre 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel zusammengefasst.

Der Senat hat dem BAP in seiner Sitzung am 13.05.2014 zugestimmt. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die inhaltlichen Schwerpunkte des BAP festgelegt und diese mit Budgets auf BAP-Fondsebene für die gesamte siebenjährige Förderperiode hinterlegt. Die inhaltliche Ausrichtung der Schwerpunkte und einzelnen Interventionen erfolgte auf Grundlage einer sorgfältigen Analyse und umfangreicher Abstimmungsprozesse mit relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie anderen Mittelgebern. Die Schwerpunktsetzung des BAP ist die Armutsbekämpfung durch verschiedene arbeitsmarktpolitische Interventionen, wie Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Beratung sowie Ausbildung. Von den Förderungen sollen v.a. benachteiligte Zielgruppen des Arbeitsmarktes (insbesondere Frauen, (Allein-) Erziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose Menschen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen) in Projekten, die überwiegend sozialräumlich ausgerichtet sind, profitieren.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird regelmäßig über den Umsetzungsstand der geplanten Interventionen unterrichtet. Verbunden ist dies jeweils mit Vorschlägen auf Mittelfreigabe für Interventionen mit einer jeweils definierten Maßnahmelaufzeit.

Da das Budget des BAP jeweils durch Senatsbeschluss genehmigt werden muss, bevor es innerhalb des BAP verpflichtet und verausgabt werden kann, ist diese Senatsbefassung erforderlich. Dabei wird für das BAP nur der Teil der insgesamt im Haushalt veranschlagten Mittel genehmigt, der aktuell verpflichtet werden soll.

Die bisher freigegebenen Mittel im Rahmen des BAP-Budgets decken in großen Teilen nur den Zeitraum bis Ende 2016 ab.

Für die geplanten und notwendigen Bewilligungen im Operationellen Programm des ESF und im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm ab 01.01.2017 sind im Rahmen bestehender genehmigter BAP- und ESF-Schwerpunkte einige Nachsteuerungen notwendig. Es handelt sich um Mittelfreigaben innerhalb von Budgets in BAP-Unterfonds sowie um Verschiebungen von Budget zwischen BAP-Unterfonds innerhalb der genehmigten BAP-Fondsbudgets. Da sich die geplanten Änderungen und Bewilligungen alle im Rahmen des geltenden Haushaltes 2016/17 bewegen bleibt weiterhin ein Gestaltungsspielraum für die Folgejahre bestehen, um auf arbeitsmarktpolitische Änderungen reagieren zu können.

Mit dieser Vorlage soll eine BAP-Fortsetzung ab 2017 ermöglicht werden. Mit der Fortsetzung von Maßnahmen im BAP erfolgt keine programmatische Umsteuerung; in einigen Punkten werden jedoch gegenüber der ursprünglichen Planungen Verschiebungen in Laufzeiten erforderlich.

Die ursprüngliche Planung der Landesmittel im BAP erfolgte vor der Aufstellung und Genehmigung der Haushalte 2014/2015 und 2016/2017. Mit dem Haushalt 2014/2015 wurden die Landesmittel für das BAP auf die Ausbildungsgarantie konzentriert. Mit dem Haushalt 2016/2017 wurde die Konzentration fortgeschrieben; zusätzlich wurden Landesmittel für ein Programm für 500 öffentlich geförderte Beschäftigte dem BAP zur Verfügung gestellt.

Die Planungen der Landesmittel für das BAP werden angepasst, um die Konzentration der Landesmittel auf die Ausbildungsgarantie abzubilden. Diese Mittel wurden zuletzt am 05. April 2016 durch den Senat freigegeben.

Außerdem werden die zusätzlichen Landesmittel des Haushaltes 2016/2017 ergänzend zu den bisherigen Interventionen des BAP für das Landesprogramm „Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen - LAZLO“ in die Programmatik des BAP aufgenommen. Dieses Landesprogramm wurde vom Senat in der Sitzung am 14.06.2016 und mit Vorlage 19/179-L am 10. August 2016 von der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen; die entsprechenden Mittel sind freigegeben.

Gemäß Beschlusslage des Senats müssen alle Neubewilligungen mit einer Laufzeit über den gültigen Haushalt hinaus vom Senat behandelt werden. Bei den geplanten Bewilligungen im BAP sind einige mit einer Laufzeit über den 31.12.2017 hinaus vorgesehen. Gründe dafür sind mittelfristige Konzepte zur Verstetigung (so das Landesprogramm Weiterbildungsberatung) sowie Planungssicherheit für Beratungseinrichtungen (wie die Frauenberatungsstellen und die offene Beratung). Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und die beteiligten Ressorts und der Magistrat Bremerhaven haben darum gebeten Projekten, die nur für 1 Jahr eine Bewilligung bekommen, deren Fortsetzung aber notwendig ist, eine größere Planungssicherheit zu geben. Gerade bei dem Aufbau – auch politisch gewollter Strukturen – ist es kaum möglich, das passende Personal bei einer Bewilligungsdauer von einem Jahr zu be-

kommen. Erst recht kann damit keine stabile Beratungsstruktur aufgebaut bzw. aufrechterhalten werden.

Von den 34 ESF-Projekten sind

- 15 Projekte mit einer Laufzeit bis 31.12.2017 (1 Jahr): Maßnahmen für Strafgefangene und Ergänzung von Maßnahmen des Jobcenters und
- 19 Projekte mit einer Laufzeit bis 31.12.2018 (2 Jahre): Maßnahmen für besondere Zielgruppen; offene Beratung und Frauenberatung sowie Projekte im Landesprogramm Weiterbildungsberatung und im Rahmen der Jugendberufsagentur/Ausbildungsgarantie.

Weitere fünf landesmittelfinanzierte Projekte sind bereits haushaltsrechtlich befasst worden und werden nachrichtlich aufgeführt. (siehe Anlage 1, Projektübersicht, max. ESF-Projektlaufzeit ab 1.1.2017 für 24 Monate)

Von diesen 34 Projekten sollen elf bis zum 31.12.2016 bewilligt werden. Diese sind Gegenstand dieser Vorlage.

## **B. Lösung**

Die Fortsetzung der BAP-Förderungen wurde ursprünglich mit zum Teil längerfristigen Laufzeiten bis 2019/'20 geplant. Die Planungen wurden im Rahmen der Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen auf max. 24 Monate, d.h. bis Ende 2018, festgesetzt, wobei im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren wieder die Möglichkeit von längerfristigen Projektförderungen ermöglicht werden sollen.

Die Anlagen 2 bis 4 stellen den BAP-Planungsstand mit zum Teil längerfristigen Projektlaufzeiten dar, gemäß der Laufzeit des ESF-Programms und Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (2014 bis 2020):

- In der Anlage 2 sind die Planungsveränderungen im BAP differenziert dargestellt. Es handelt sich bei den Landesmitteln um Korrekturen in den Bereichen, für die mit den Haushaltsaufstellungen keine Budgets zur Verfügung gestellt wurden. Zudem wird die Konzentration der Mittel für die Ausbildungsgarantie abgebildet. Weiterhin wurden die zusätzlichen Landesmittel für „Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen - LAZLO“ in das BAP aufgenommen.
- Die weiteren Planungsveränderungen erfolgen innerhalb der BAP-Fonds und betreffen die ESF-Mittel des Landes Bremen. In Anlage 3 finden sich die entsprechenden finanziellen und materiellen Zielzahlen der BAP-Planungen bis 2020 in tabellarischer Übersicht.
- In Anlage 4 sind anhand der Programmatik des BAP die inhaltlichen Beschreibungen der bisherigen und geplanten BAP-Umsetzung dargestellt; die bisherige Umsetzung, die jeweils freigegebenen und bewilligten Budgets finden sich ebenso nachrichtlich wie die Planungen, die zum Teil bis 2020 gehen. Ebenso

wird über die Kennzahlen der jeweiligen Intervention berichtet. Darüber hinaus sind die ab 2017 benötigten Freigaben der BAP-Budgets wie sie geplant waren – d.h. mit zum Teil drei bis vierjährigen Laufzeiten - dokumentiert.

Die Laufzeit von erfolgreichen Projekten, die bisher auf 12 begrenzt waren, wird verlängert. Den Projekten wird nunmehr vorerst eine Laufzeit von 24 Monaten bewilligt und dadurch eine höhere Planungssicherheit ermöglicht.

Aus einigen vorgeschlagenen Freigaben folgt die Notwendigkeit einer Budgetanpassung, ohne jedoch die programmatischen Schwerpunkte des BAP und des Operationellen Programms des ESF zu verändern.

Im BAP-Fonds A1 – Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung – folgt aus der vorgeschlagenen Verlängerung der Existenzgründungsberatung und aus dem bereits beschlossenen zusätzlichen Angebot der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte die Notwendigkeit einer Budgeterhöhung. Diese wird über nicht benötigte Mittel im BAP Fonds A 2 ermöglicht.

Im BAP-Fonds B 2 – Verbesserung der sozialen Teilhabe – wird aufgrund der Förderung der sozialräumlichen Beratung (Allein-)Erziehender in Mütterzentren, die bislang nicht budgetiert war, eine Budgeterhöhung erforderlich. Perspektivisch sind weitere Budgetanpassungen innerhalb des BAP-Fonds B erforderlich. Das geplante Budget der „regionalen Netze“, die zum Teil noch aus ESF-Mitteln des Programms 2007-2013 finanziert werden konnten, ermöglicht es, mehr Mittel als ursprünglich geplant in regionale Förderzentren, in die Beratung (Allein-)Erziehender und in Zielgruppenprojekte einzusetzen. Regionale Netze für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung werden in der aktuellen ESF- Förderperiode nicht mehr gefördert.

Im BAP-Fonds C 1 – Ausbildung für Junge Menschen – besteht das Erfordernis eines erhöhten Budgets aus ESF-Mitteln zur Ermöglichung einer längeren Förderung der aufsuchenden Beratung der Jugendberufsagentur, die zunächst nur bis zum Jahr 2018 geplant war. Gleichzeitig werden für die Unterstützung von Förderzentren ESF-Mittel benötigt. Dieser Mehrbedarf kann innerhalb der Gesamtachse C dargestellt werden.

Im BAP-Fonds C 2 – Qualifikationsniveaus Beschäftigter verbessern - stehen noch erhebliche Planungsreserven zur Verfügung.

Ein höheres Budget als geplant wird für den Bereich der Weiterbildungsberatung/Weiterbildungsschecks benötigt: In der Vorlage 19/242 – L, die am 23. November 2016 der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorgelegt wird, ist die Fortführung der ursprünglich nur bis 2016 geplanten Weiterbildungsberatung und des Bremer Weiterbildungschecks ausführlich dargestellt und begründet. Der aus der Fortführung resultierende finanzielle Mehrbedarf ist im Rahmen des Gesamtbudgets für berufsbegleitende Qualifizierung gedeckt.

In Folge der geplanten Fortsetzung der ESF-/BAP-Förderungen ab 1.1.2017 bleibt ein ausreichender Gestaltungsspielraum für die Folgejahre, um auf arbeitsmarktpolitische Änderungen reagieren zu können.

### **C. Alternativen**

Die Maßnahmen im BAP werden nicht fortgeführt.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

#### Auswirkungen auf das BAP:

Die ursprüngliche Planung der Landesmittel im BAP erfolgte vor der Aufstellung und Genehmigung der Haushalte 2014/2015 und 2016/2017. Mit dem Haushalt 2014/2015 wurden die Landesmittel für das BAP auf die Ausbildungsgarantie (4 Mio. Euro jährlich) konzentriert. Mit dem Haushalt 2016/2017 wurde die Konzentration fortgeschrieben; zusätzlich wurden Landesmittel (6,6 Mio. Euro) für ein Programm für 500 öffentlich geförderte Beschäftigte dem BAP zur Verfügung gestellt.

In der Anlage 2 finden sich die Planungsänderungen:

- a) die Budgeterhöhungen der Landesmittel für die Ausbildungsgarantie (jährlich 4 Mio. Euro) sowie das zusätzliche Budgets für das Landesprogramm LAZLO (6,6 Mio. Programmmittel, ohne Personal) und
- b) die Korrekturen der Planungen, für die keine Landesmittelmittel in den Haushalten 2014/'15 und 2016/'17 zur Verfügung gestellt wurden sowie
- c) die Korrekturen der geplanten ESF-Mittel innerhalb der einzelnen BAP-Fonds.

Das Gesamtbudget des BAP für die Jahre 2014 bis 2020 erhöht sich dadurch um die 6,6 Mio. Euro für LAZLO auf 110,8 Mio. Euro.

In der Anlage 3 (Teil A - Finanzbericht) der Senatsvorlage findet sich die Gesamtübersicht der bereits durch die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen freigegeben Mittel sowie die Auflistung der ursprünglichen mittelfristigen BAP-Planung bis 2020 auf BAP-Unterfondsebene.

In Anlage 1 sind die geplanten ESF-Mittelbewilligungen ab dem 1.1.2017, die nach der Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen auf max. 24 Monate beschränkt werden, dargestellt, die markierten elf Projekte werden bis Jahresende 2016 bewilligt.

Insgesamt sollen im BAP (2014 bis 2020) ESF-Mittel in Höhe von 7,1 Mio. Euro sowie Landesmittel in Höhe von 1.1 Mio. Euro - innerhalb bewilligter Budgets auf BAP-Fondsebene - freigegeben werden. Bei diesen Mitteln handelt es sich ausschließlich um genehmigte Programmmittel des ESF-OP und des BAP. Die Landesmittelbudgets sind durch den Senat (zuletzt am 5. April 2016 zur Fortschreibung der Ausbildungsgarantie sowie für LAZLO am 14.06.2016) und die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen genehmigt. Alle Planungen ab dem 1.1.2017 bewegen sich im Rahmen der gültigen Haushaltsanschlüsse.

#### Haushaltsrelevante Auswirkungen:

Die oben genannten Veränderungen innerhalb des BAP haben keine haushaltsrelevanten Auswirkungen. Allerdings sind aktuell Bewilligungen in Höhe von 2,061 EUR geplant (siehe Anlage 1 Projektliste), die 2017 und 2018 zahlungswirksam werden. In diesem Umfang steht eine entsprechend veranschlagte Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung, die im Rahmen von Einzelbewilligungen (bis zu einer Höhe von 500.000 EUR) erteilt werden soll.

### **Gender-Prüfung**

Insgesamt werden durch die neu bzw. zur Verlängerung vorgeschlagenen Instrumente 38% Frauen und eine Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund von ca. 46% erreicht. Die vergleichsweise geringe Frauenquote ist darauf zurück zu führen, dass für die fortzuführenden Interventionen zum Teil niedrigere Frauenplanquoten haben. Insgesamt ist die Beteiligung von Frauen im BAP bisher mit 66% überdurchschnittlich.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt den Bericht über die Umsetzung und die geplante Fortsetzung des BAP zur Kenntnis.

2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt 2,061 EUR bei der Haushaltsstelle 0308/ 686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zu.
3. Der Senat stimmt der Möglichkeit mehrjähriger Bewilligungen maximal bis zu vier Jahren von ESF-Projekten im Rahmen des ESF-Programms 2014 bis 2020 zu und bitte beim Haushaltsaufstellungsverfahren, die dafür notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

**Anlagen:**

- 1 Projektübersicht, geplante Bewilligungen ab 1.1.2017 mit max. 24 Monaten Laufzeit für ESF-Projekte
- 2 Tabellarische Übersicht zu den geplanten Planungsänderungen des BAP 2014 bis 2020
- 3 Tabellarische Übersicht über die finanziellen und materiellen Zielzahlen der Förderperiode 2014 bis 2020
- 4 inhaltliche Übersicht über alle BAP-Interventionen inklusive bisheriger Mittelfreigaben und Mittelbindungen sowie mehrjähriger Planungen bis 2020

**Anlage 1 Projektliste (Laufzeit für ESF-Projekte ab 1.1.2017 max. 24 Monate)**

Lfd Nr	Träger	Titel	Intervention	Laufzeit von	Laufzeit bis	Monate	Mittelbedarf ESF	ESF 2017	ESF 2018	Landesmittel (nachrichtlich)	davon ESF-Bewilligungen bis 31.12.2016
1	FAW	Frauenberatung	A 1.1.1 Frauenberatung	01.01.2017	31.12.2018	24	665.280	332.640	332.640		
2	FAW	Existenzgründungsberatung	A 1.2.1 Existenzgründungsberatung	01.01.2017	31.12.2017	12	0			276.276	
3	afz	Frauenberatung	A 1.1.1 Frauenberatung	01.01.2017	31.12.2018	24	287.980	143.990	143.990		287.980
4	afz	Vorfeld-Existenzgründungsberatung 2017	A 1.2.1 Existenzgründungsberatung	01.01.2017	31.12.2017	12	0			300.000	
5	AuL/DGB (VHS)	Beratungsstelle für mobile Beschäftigte	A 1.7.1 Modellvorhaben für besondere Zielgruppen	01.01.2017	31.12.2018	24	350.000	175.000	175.000		350.000
<b>Summe A 1</b>							<b>1.303.260</b>	<b>651.630</b>	<b>651.630</b>	<b>576.276</b>	
6	BBU mbH	Spurwechsel 2017	B 1.2.1 Förderung von Regiekosten bei öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach § 16e SGB II	01.01.2017	31.12.2017	12	99.840	99.840			
7	bras e.V.	FAV bei bras 2017	B 1.2.1 Förderung von Regiekosten bei öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach § 16e SGB II	01.01.2017	31.12.2017	12	195.840	195.840			
8	faden e.V.	Stadtteile stärken - Teilhabe und Integration fördern 2017	B 1.2.1 Förderung von Regiekosten bei öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach § 16e SGB II	01.01.2017	31.12.2017	12	76.800	76.800			
9	Förderwerk Bremen GmbH	Concièrge FAV 2017	B 1.2.1 Förderung von Regiekosten bei öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach § 16e SGB II	01.01.2017	31.12.2017	12	192.000	192.000			
10	Gröpelinger Recycling Initiative e.V.	Sozialökologisch handeln für Bremen 2017	B 1.2.1 Förderung von Regiekosten bei öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach § 16e SGB II	01.01.2017	31.12.2017	12	157.440	157.440			

11	Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.	BiST - Beschäftigung im Sozialraum Tenever 2017	B 1.2.1 Förderung von Regiekosten bei öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach § 16e SGB II	01.01.2017	31.12.2017	12	65.280	65.280				
12	ÖkoNet gGmbH	Gemeinsam ökologisch handeln 2017	B 1.2.1 Förderung von Regiekosten bei öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach § 16e SGB II	01.01.2017	31.12.2017	12	53.760	53.760				
<b>Summe B 1</b>								<b>840.960</b>	<b>840.960</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
13	AGAB e.V.	Offene Beratung in Bremen-West	B 2.2.1 Offene Beratung	01.01.2017	31.12.2018	24	709.733	354.867	354.866			
14	AGAB e.V.	Offene Beratung in Bremen-Süd (Huchting)	B 2.2.1 Offene Beratung	01.01.2017	31.12.2018	24	90.000	45.000	45.000		90.000	
15	Bremische Evangelische Kirche	Offene Beratung in Bremen-Ost	B 2.2.1 Offene Beratung	01.01.2017	31.12.2018	24	138.600	69.300	69.300		138.600	
16	Solidarische Hilfe e.V.	Offene Beratung in Bremen-Süd (Neustadt)	B 2.2.1 Offene Beratung	01.01.2017	31.12.2018	24	261.000	130.500	130.500		261.000	
17	Solidarische Hilfe e.V.	Offene Beratung in Bremen-Nord	B 2.2.1 Offene Beratung	01.01.2017	31.12.2018	24	225.000	112.500	112.500		225.000	
18	Arbeitsförderungszentrum im Lande Bremen GmbH	Offene Beratung in Bremerhaven	B 2.2.1 Offene Beratung	01.01.2017	31.12.2018	24	405.000	202.500	202.500		405.000	
19	Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.	Berufliche Orientierung für Alleinerziehende im Ortsteil Tenever	B 2.2.2 Sozialräumliche Beratungsangebote für (Allein-)Erziehende	01.01.2017	31.12.2017	12	75.330	75.330				
20	Mütterzentrum Vahr e.V.	gut beraten - gut starten	B 2.2.2 Sozialräumliche Beratungsangebote für (Allein-)Erziehende	01.01.2017	31.12.2017	12	51.840	51.840				
21	Hoppenbank e.V.	Ich lese für Dich	B 2.4.1 Übergangsmanagement für Straffällige	01.01.2017	31.12.2017	12	7.671	7.671				
22	Hoppenbank e.V.	Berufliche Hilfen für Straffällige und Strafentlassene (3)	B 2.4.1 Übergangsmanagement für Straffällige	01.01.2017	31.12.2017	12	33.300	33.300			33.300	
23	Hoppenbank e.V.	Berufliche Hilfen für EFS-Ableistende (3)	B 2.4.1 Übergangsmanagement für Straffällige	01.01.2017	31.12.2017	12	34.560	34.560			34.560	
24	bfw GmbH	EDV in der JVA Bremen 2017	B 2.4.2 Maßnahmen für Strafgefangene	01.01.2017	31.12.2017	12	154.715	154.715				
25	Der Senator für Justiz und Verfassung	Chance 2017: Gesamtkoordination und DPA	B 2.4.2 Maßnahmen für Strafgefangene	01.01.2017	31.12.2017	12	49.293	49.293				

Summe B 2							2.236.042	1.321.376	914.666	0	
26	Magistrat Bremerhaven	Aufsuchende Beratung (Verlängerungsbescheid)	C 1.2.1 Aufsuchende Beratung in der JBA	01.01.2017	31.12.2019	24	400.000	200.000	200.000		
27	Berufliche Bildung Bremerhaven	ÜbBeg-Ernst	C 1.5.2 Flankierung der Ausbildungsgarantie	01.01.2017	30.06.2020	42				319.045	
28	Bremer Krankenpflegeschule der freigemeinnützigen Krankenhäuser e.V.	Lerncoaching und Beratung für Auszubildende	C 1.5.2 Flankierung der Ausbildungsgarantie	01.01.2017	31.12.2017	12				41.737	
29	BWU	Ausbildungsbüro_Smart4U 2017	C 1.5.2 Flankierung der Ausbildungsgarantie	01.01.2017	31.12.2017	12				172.021	
30	Uni Bremen, Zentrum f. Arbeit und Politik	Bleib dran	C 1.5.2 Flankierung der Ausbildungsgarantie	01.01.2017	31.12.2018	24	445.255	222.627	222.628		
31	Gesundheitswirtschaft Nordwest e.V.	Pflegeconnection Roadshow	C 1.9.1 Projekte ohne Interventionsblatt	01.01.2017	31.12.2018	24	150.000	150.000		150.000	
Summe C 1							995.255	572.627	422.628	532.803	
32	SWAH 22	Bremer Weiterbildungsscheck	C 2.1.2 Bremer Weiterbildungsscheck	01.01.2017	31.12.2018	24	190.000		190.000		
33	S.f.KB	Kompetenzfeststellung	C 2.1.2 Bremer Weiterbildungsscheck	01.01.2017	31.12.2018	24	284.000	142.000	142.000		
34	INBAS GmbH	Weiter mit Bildung und Beratung - Segment NQE	C 2.2.1 Weiterbildungsberatung	01.01.2017	31.12.2018	24	496.000	248.000	248.000		
35	ITB	Weiter mit Bildung und Beratung - Segment Wissenschaftliche Begleitung und Verweisberatung	C 2.2.1 Weiterbildungsberatung	01.01.2017	31.12.2017	12	86.000	86.000		86.000	
36	AFZ	Weiter mit Bildung und Beratung - Segment Einzelberatung Bremerhaven	C 2.2.1 Weiterbildungsberatung	01.01.2017	31.12.2018	24	90.000	45.000	45.000		
37	Kultur vor Ort	Aufsuchende Beratung	C 2.2.1 Weiterbildungsberatung	01.01.2017	31.12.2018	24	132.000	66.000	66.000		
38	SWAH 22	Weiter mit Bildung und Beratung - Segment Einzelberatung Bremen	C 2.2.1 Weiterbildungsberatung	01.01.2017	31.12.2018	24	216.000	108.000	108.000		
39	SWAH 22	Weiter mit Bildung und Beratung - Segment Beratung KMU	C 2.2.1 Weiterbildungsberatung	01.01.2017	31.12.2018	24	204.000	102.000	102.000		
Summe C 2							1.698.000	797.000	901.000	0	
<b>Gesamt</b>							<b>7.073.517</b>	<b>4.183.593</b>	<b>2.889.924</b>	<b>1.109.079</b>	<b>2.061.440</b>

Stand: 04.11.2016

**Anlage 2 Übersicht Gesamtplanung bis 2020**

Laufzeit des BAP 2014 bis 2020

BAP-Fonds	Instrument	bisherige Planung			neue Planung			Veränderung			Bemerkung zu LM-Änderungen
		Gesamt	ESF	Land	Gesamt	ESF	Land	Gesamt	ESF	Land	
A1	Frauenberatung	4.100	4.100		4.100	4.100		0	0	0	
A1	Gründungsberatung	1.000	0	1.000	1.110	110	1.000	110	110	0	
A1	sonstige Beratung	1.000	0	1.000	640	640		-360	640	-1.000	Korrektur der urspr. Planung, weil bei der HH-Aufstellung nur LM für Ausbildungsgarantie und gef. Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt wurden.
A1	Beratung mobil Beschäftigte	0	0	0	350	350		350	350	0	
<b>Summe A1</b>		<b>6.100</b>	<b>4.100</b>	<b>2.000</b>	<b>6.200</b>	<b>5.200</b>	<b>1.000</b>	<b>100</b>	<b>1.100</b>	<b>-1.000</b>	
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	7.000	7.000		6.800	6.800		-200	-200	0	
A2	Vorschaltmaßnahmen	0			200	200		200	200	0	
A2	Grundbildungsangebote	1.000	1.000		1.000	1.000		0	0	0	
A2	Bildungsprämie	5.000	5.000		5.000	5.000		0	0	0	
A2	Modellvorhaben	1.440	1.440		840	840		-600	-600	0	
A2	Konzeptentwicklung	500	500		0	0		-500	-500	0	
<b>Summe A2</b>		<b>14.940</b>	<b>14.940</b>	<b>0</b>	<b>13.840</b>	<b>13.840</b>	<b>0</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.100</b>	<b>0</b>	
<b>Summe A</b>		<b>21.040</b>	<b>19.040</b>	<b>2.000</b>	<b>20.040</b>	<b>19.040</b>	<b>1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.000</b>	Korrektur der urspr. Planung, weil bei der HH-Aufstellung nur LM für Ausbildungsgarantie und gef. Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt wurden.
B1	Förderzentren	9.700	9.700		9.700	9.700		0	0	0	
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	4.410	4.410		5.000	5.000		590	590	0	
B1	Nachbetreuung	1.300	0	1.300	0	0		-1.300	0	-1.300	Korrektur der urspr. Planung, weil bei der HH-Aufstellung nur LM für Ausbildungsgarantie und gef. Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt wurden.
B1	Modellprojekte	1.900	0	1.900	1.500	1.500		-400	1.500	-1.900	Korrektur der urspr. Planung, weil bei der HH-Aufstellung nur LM für Ausbildungsgarantie und gef. Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt wurden.

B1	LAZLO(ohne Personal)				6.587	6.587	6.587	0	6.587	zusätzliches LM-Budget, das bei der HH-Aufstellung für geförderte Beschäftigung zur Verfügung gestellt wurde.	
<b>Summe B1</b>		<b>17.310</b>	<b>14.110</b>	<b>3.200</b>	<b>22.787</b>	<b>16.200</b>	<b>6.587</b>	<b>5.477</b>	<b>2.090</b>	<b>3.387</b>	<b>Saldo Plankorrektur und zusätzlichen Budget</b>
B2	regionale Netze (bislang aus alter FÖP)	9.455	9.455		0	0		-9.455	-9.455	0	
B2	Strafentlassene	1.600	1.400	200	1.600	1.600		0	200	-200	Korrektur der urspr. Planung, weil bei der HH-Aufstellung nur LM für Ausbildungsgarantie und gef. Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt wurden.
B2	offene Beratung	5.500	2.000	3.500	5.900	5.900		400	3.900	-3.500	Korrektur der urspr. Planung, weil bei der HH-Aufstellung nur LM für Ausbildungsgarantie und gef. Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt wurden.
B2	Beratung Alleinerziehender	0			1.765	1.765		1.765	1.765	0	
B2	LOS	3.500	3.500		3.500	3.500		0	0	0	
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	1.500	0	1.500	1.500	1.500		0	1.500	-1.500	Korrektur der urspr. Planung, weil bei der HH-Aufstellung nur LM für Ausbildungsgarantie und gef. Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt wurden.
<b>Summe B2</b>		<b>21.555</b>	<b>16.355</b>	<b>5.200</b>	<b>14.265</b>	<b>14.265</b>	<b>0</b>	<b>-7.290</b>	<b>-2.090</b>	<b>-5.200</b>	
<b>Summe B</b>		<b>38.865</b>	<b>30.465</b>	<b>8.400</b>	<b>37.052</b>	<b>30.465</b>	<b>6.587</b>	<b>-1.813</b>	<b>0</b>	<b>-1.813</b>	
C1	Ausbildungssicherung	16.596	5.146	11.450	20.300	2.300	18.000	3.704	-2.846	6.550	Budgeterhöhung, weil bei der HH-Aufstellung die LM auf die Ausbildungsgarantie konzentriert wurden
C1	Förderzentren U25	1.054	1.054		3.200	3.200		2.146	2.146	0	
C1	Jugendberufsagentur	1.000	1.000		1.800	1.800		800	800	0	
C1	Grundbildungsangebote	1.300	1.300		1.300	1.300		0	0	0	
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluß geschätzt)	3.950	0	3.950	3.950		3.950	0	0	0	
C1	Coaching	1.400	1.400		1.400	1.400		0	0	0	
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	2.850	2.850		2.850		2.850	0	-2.850	2.850	Budgeterhöhung, weil bei der HH-Aufstellung die LM auf die Ausbildungsgarantie konzentriert wurden
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge	0	0		500	500		500	500	0	
C1	Konzeptentwicklung	500	500		1.000	1.000		500	500	0	

<b>Summe C1</b>		<b>28.650</b>	<b>13.250</b>	<b>15.400</b>	<b>36.300</b>	<b>11.500</b>	<b>24.800</b>	<b>7.650</b>	<b>-1.750</b>	<b>9.400</b>	Budgeterhöhung, weil bei der HH-Aufstellung die LM auf die Ausbildungsgarantie konzentriert wurden
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte	6.000	6.000		5.000	5.000		-1.000	-1.000	0	
C2	Weiterbildungsschecks+ Qualifizierung	1.000	1.000		1.250	1.250		250	250	0	
C2	Weiterbildungsberatung	900	900		3.660	3.660		2.760	2.760	0	
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	1.500	1.000	500	1.500	1.000	500	0	0	0	
C2	Modellvorhaben	960	960		900	900		-60	-60	0	
C2	Konzeptentwicklung	500	500		300	300		-200	-200	0	
<b>Summe C2</b>		<b>10.860</b>	<b>10.360</b>	<b>500</b>	<b>12.610</b>	<b>12.110</b>	<b>500</b>	<b>-1.750</b>	<b>-1.750</b>	<b>0</b>	
<b>Summe C</b>		<b>39.510</b>	<b>23.610</b>	<b>15.900</b>	<b>48.910</b>	<b>23.610</b>	<b>25.300</b>	<b>9.400</b>	<b>0</b>	<b>9.400</b>	Budgeterhöhung, weil bei der HH-Aufstellung die LM auf die Ausbildungsgarantie konzentriert wurden
<b>E</b>	<b>techn. Hilfe</b>	<b>4.746</b>	<b>3.046</b>	<b>1.700</b>	<b>4.746</b>	<b>3.046</b>	<b>1.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Summe</b>	<b>104.161</b>	<b>76.161</b>	<b>28.000</b>	<b>110.748</b>	<b>76.161</b>	<b>34.587</b>	<b>6.587</b>	<b>0</b>	<b>6.587</b>	zusätzliches LM-Budget, das bei der HH-Aufstellung für geförderte Beschäftigung zur Verfügung gestellt wurde.

Anlage 3: Übersicht über die finanziellen und materiellen Zielzahlen der Förderperiode  
(BAP-Planung mit längeren Laufzeiten als 24 Monate für ESF-Projekte)

Stand: 04.11.2016  
Teil A Finanzbericht

Gesamt ESF und Landesmittel		geplante Freigabe zum Stichtag									
BAP-Fonds	Instrument	Werte in T€		geplante Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluß der Gesamt-Freigaben im Jahr, kumuliert					verbleibendes	
		NEU geplantes Budget, gesamt	davon: bisher freigegeben		2014	2015	2016	2017	2018	2019/20	Restbudget
A1	Frauenberatung	4.100	1.340	1.430	0	600	740	477	477	476	1.330
A1	Gründungsberatung	1.110	525	576	0	234	264	603	0	0	9
A1	sonstige Beratung	640	360	0	11	133	163	53	0	0	280
A1	Beratung mobil Beschäftigte	350	350	0	0	0	350	350	0	0	0
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	6.800	886	700	0	201	434	951	0	0	5.214
A2	Vorschaltmaßnahmen	200	100	100	11	50	39	50	50	0	0
A2	Grundbildungsangebote	1.000	332	0	46	126	96	64	0	0	668
A2	Bildungsprämie	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000
A2	Modellvorhaben	840	0	0	0	0	0	0	0	0	840
A2	Konzeptentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1	Förderzentren	9.700	2.349	2.430	300	929	1.120	1.620	810	0	4.921
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	5.000	1.590	870	0	788	802	870	0	0	2.540
B1	Nachbetreuung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1	Modellprojekte	1.500	500	0	0	150	250	100	0	0	1.000
B1	LAZLO(ohne Personal)	6.587	6.587	0	0	0	823	3.293	2.470	0	0
B2	regionale Netze (bislang aus alter FÖP)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B2	Strafentlassene	1.600	580	340	0	230	300	230	160	0	680
B2	offene Beratung	5.900	1.630	1.706	0	787	773	639	569	568	2.564
B2	Beratung Alleinerziehender	1.765	255	127	0	128	127	127	0	0	1.383
B2	LOS	3.500	630	350	120	220	245	395	0	0	2.520
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	1.500	650	50	0	210	440	50	0	0	800
C1	Ausbildungssicherung(Mittelabfluß geschätzt)	20.300	15.190	0	60	999	4.823	3.027	2.753	3.528	5.110
C1	Förderzentren U25	3.200	1.054	50	60	705	339	0	0	0	2.096
C1	Jugendberufsagentur	1.800	1.000	800	0	222	333	333	272	640	0
C1	Grundbildungsangebote	1.300	330	150	0	165	110	130	75	0	820
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluß geschätzt)	3.950	3.950	0	1.150	1.150	1.650	0	0	0	0
C1	Coaching	1.400	0	0	0	0	0	0	0	0	1.400
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	2.850	1.449	1.164	0	869	531	566	259	388	237
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge	500	317	0	0	117	200	0	0	0	183
C1	Konzeptentwicklung	1.000	0	500	0	0	83	200	200	17	500
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte	5.000	2.000	0	0	410	1.370	110	110	0	3.000
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	1.250	480	766	0	240	240	192	192	382	4
C2	Weiterbildungsberatung	3.660	1.297	2.362	0	760	537	591	591	1.180	1
C2	Qualifizierung für Fachräfte und in Unternehmen in Krisen	1.500	449	0	248	201	0	0	0	0	1.051
C2	Modellvorhaben	900	0	0	0	0	0	0	0	0	900
C2	Konzeptentwicklung	300	272	0	91	91	90	0	0	0	28
E	techn. Hilfe	4.746	0	0	0	0	0	0	0	0	4.746
	<b>Summe</b>	<b>110.748</b>	<b>46.452</b>	<b>14.471</b>	<b>2.097</b>	<b>10.715</b>	<b>17.272</b>	<b>15.021</b>	<b>8.988</b>	<b>7.179</b>	<b>49.824</b>

Mittelbindung: 55,01%

Restbudget: 44,99%

## Teil A (1) Finanzbericht

## ESF-Mittel

BAP-Fonds	Instrument	Werte in T€ geplantes Budget, gesamt	davon: bisher freigegeben	geplante Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluß der Gesamt-Freigaben im Jahr, kumuliert					2019/2020	verbleibendes Restbudget
					2014	2015	2016	2017	2018		
A1	Frauenberatung	4.100	1.340	1.430		600	740	477	477	476	1.330
A1	Gründungsberatung	110	110			99	11				0
A1	sonstige Beratung	640	360		11	133	163	53			280
A1	Beratung mobil Beschäftigte	350	350				175	175			0
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	6.800	886	700		201	434	951			5.214
A2	Vorschaltmaßnahmen	200	100	100	11	50	39	50	50		0
A2	Grundbildungsangebote	1.000	332		46	126	96	64			668
A2	Bildungsprämie	5.000									5.000
A2	Modellvorhaben	840									840
A2	Konzeptentwicklung	0									0
B1	Förderzentren	9.700	2.349	2.430	300	929	1.120	1.620	810		4.921
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	5.000	1.590	870		788	802	870			2.540
B1	Nachbetreuung	0									0
B1	Modellprojekte	1.500	500			150	250	100			1.000
B1	LAZLO(ohne Personal)										
B2	regionale Netze (aus alter FOP)	0									0
B2	Strafentlassene	1.600	580	340		230	300	230	160		680
B2	offene Beratung	5.900	1.630	1.706		787	773	639	569	568	2.564
B2	Beratung Alleinerziehender	1.765	255	127		128	127	127			1.383
B2	LOS	3.500	630	350	120	220	245	395			2.520
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	1.500	650	50		210	440	50			800
C1	Ausbildungssicherung(Mittelabfluß geschätzt)	2.300									2.300
C1	Förderzentren U25	3.200	1.054	50	60	705	339				2.096
C1	Jugendberufsagentur	1.800	1.000	800		222	333	333	272	640	0
C1	Grundbildungsangebote	1.300	330	150		165	110	130	75		820
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluß geschätzt)	0									0
C1	Coaching	1.400									1.400
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	0									0
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge	500	317	0		117	200				183
C1	Konzeptentwicklung	1.000		500			83	200	200	17	500
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte	5.000	2.000			410	1.370	110	110		3.000
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	1.250	480	766		240	240	192	192	382	4
C2	Weiterbildungsberatung	3.660	1.297	2.362		760	537	591	591	1.180	1
C2	Qualifizierung für FachKräfte und in Unternehmen in Krisen	1.000									1.000
C2	Modellvorhaben	900									900
C2	Konzeptentwicklung	300	272		91	91	90				28
E	techn. Hilfe	3.046									3.046
	<b>Summe</b>	<b>76.161</b>	<b>18.412</b>	<b>12.731</b>	<b>639</b>	<b>7.361</b>	<b>9.017</b>	<b>7.357</b>	<b>3.506</b>	<b>3.263</b>	<b>45.018</b>

Mittelbindung: 40,89%

Restbudget: 59,11%

Teil A (1) Finanzbericht		Landes-Mittel		Anlage	Mittelabflußplan und materielle Planung						
	Werte in T€	Neu! geplantes	davon: bisher	geplante Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluß der Gesamt-Freigaben im Jahr, kumuliert					verbleibendes	
BAP-Fonds	Instrument	Budget, gesamt	freigegeben		2014	2015	2016	2017	2018	2019/2020	Restbudget
A1	Frauenberatung										0
A1	Gründungsberatung	1.000	415	576		135	253	603			9
A1	sonstige Beratung										0
A1	Beratung mobil Beschäftigte						175	175			0
A2	abschlußbezogene Qualifizierung										0
A2	Vorschaltmaßnahmen										0
A2	Grundbildungsangebote										0
A2	Bildungsprämie										0
A2	Modellvorhaben										0
A2	Konzeptentwicklung										0
B1	Förderzentren										0
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung										0
B1	Nachbetreuung										0
B1	Modellprojekte										0
B1	LAZLO(ohne Personal)	6.587	6.587				823	3.293	2.470		0
B2	regionale Netze										0
B2	Strafentlassene										0
B2	offene Beratung										0
B2	Beratung Alleinerziehender										0
B2	LOS										0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben										0
C1	Ausbildungssicherung(Mittelabfluß geschätzt)	18.000	15.190		60	999	4.823	3.027	2.753	3.528	2.810
C1	Förderzentren U25										0
C1	Jugendberufsagentur										0
C1	Grundbildungsangebote										0
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluß geschätzt)	3.950	3.950		1.150	1.150	1.650				0
C1	Coaching										0
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	2.850	1.449	1.164		869	531	566	259	388	237
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge										0
C1	Konzeptentwicklung										0
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und Ungerlernte										0
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung										0
C2	Weiterbildungsberatung										0
C2	Qualifizierung für Fachräfte und in Unternehmen in Krisen	500	449		248	201					51
C2	Modellvorhaben										0
C2	Konzeptentwicklung										0
E	techn. Hilfe	1.700									1.700
	<b>Summe</b>	<b>34.587</b>	<b>28.040</b>	<b>1.741</b>	<b>1.458</b>	<b>3.354</b>	<b>8.255</b>	<b>7.664</b>	<b>5.482</b>	<b>3.916</b>	<b>4.806</b>

Mittelbindung: 86,10%

Restbudget: 13,90%

Gemäß Senatsbeschluss vom 13. Mai 2014 stehen die eingeplanten Landesmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung durch den Haushaltsgesetzgeber. Sollten die Mittel in künftigen Haushalten nicht oder in veränderter Höhe zur Verfügung stehen, muss die vorgelegte Planung entsprechend angepasst werden.

## Teil B materieller Bericht (Teinehmende)

BAP-Fonds	Instrument	geplante TN-Zahl, gesamt	davon: bisher festgelegt	davon: geplant zum Stichtag	davon: Restgröße
A1	Frauenberatung	8.200	2.400	3.095	2.705
A1	Gründungsberatung	1.000	855	598	-453
A1	sonstige Beratung	1.000	600	300	100
A1	Beratung mobil Beschäftigte				
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	2.600	359	310	1.931
A2	Vorschaltmaßnahmen		200	160	-360
A2	Grundbildung und Schulabschluss		108	150	-258
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	120			120
A2	Konzeptentwicklung				0
B1	Förderzentren	4.000	620	366	3.014
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	500	480	402	-382
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	100	130		-30
B1	LAZLO(ohne Personal)	500	500		0
B2	regionale Netze	1.575			1.575
B2	Strafentlassene	450	277	280	450
B2	offene Beratung	45.000	7.300	14.547	30.453
B2	Beratung Alleinerziehender		1.100	1.634	-1.634
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	250	210	54	-14
C1	Ausbildungssicherung	800	622		178
C1	Förderzentren U 25		380	440	
C1	Jugendberufsagentur	16.000	5.000	5.000	6.000
C1	Grundbildungsangebote	400	250	179	-29
C1	Schulsozialarbeit				
C1	Coaching	400			400
C1	Flankierungsmaßnahmen	4.600	650	600	3.350
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge		60		-60
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernete	2.500	400	230	1.870
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	300	180	213	-93
C2	Weiterbildungsberatung	2.000	2.000	1.000	-1.000
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	200	140		60
C2	Modellvorhaben	800			800
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	<b>Summe</b>	<b>93.295</b>	<b>24.821</b>	<b>29.558</b>	<b>48.693</b>

58,29%

	Frauen	geplante Anzahl	davon: bisher	davon: geplant	davon:
BAP-Fonds	Instrument	Frauen	festgelegt	zum Stichtag	Restgröße
A1	Frauenberatung	8.200	2.400	3.095	2.705
A1	Gründungsberatung	500	382	263	-145
A1	sonstige Beratung	500	900		-400
A1	Beratung mobil Beschäftigte				
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	1.638	150	130	1.358
A2	Vorschaltmaßnahmen		84	67	-151
A2	Grundbildung und Schulabschluss		94	75	-169
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	72			72
A2	Konzeptentwicklung				0
B1	Förderzentren	1.400	352	180	868
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	250	252	200	-202
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	60	85		-25
B1	LAZLO(ohne Personal)	300	300		0
B2	regionale Netze	709			709
B2	Strafentlassene	23	19		23
B2	offene Beratung	26.500	6.100	3.000	23.500
B2	Beratung Alleinerziehender		1.100	1.100	
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	125	110	30	-15
C1	Ausbildungssicherung	264	297		-33
C1	Förderzentren U25		143	150	
C1	Jugendberufsagentur	4.800	2.000	2.000	800
C1	Grundbildungsangebote	120	75	54	-9
C1	Coaching	120			120
C1	Flankierungsmaßnahmen	1.150	239	230	1.150
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge		12		
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernete	1.375	200	120	1.055
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	120			120
C2	Weiterbildungsberatung	1.100	1.080	500	-480
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	110	18		92
C2	Modellvorhaben	440			440
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	<b>Summe</b>	<b>49.875</b>	<b>16.392</b>	<b>11.194</b>	<b>31.382</b>
		53,46%	66,04%	37,87%	64,45%

Menschen mit Migrationshintergrund		geplante Anzahl	davon: bisher	davon: geplant	davon:
BAP-Fonds	Instrument		festgelegt	zum Stichtag	Restgröße
A1	Frauenberatung	3.608	1.200	1.548	861
A1	Gründungsberatung	250	338	337	-425
A1	sonstige Beratung	350	201	100	49
A1	Beratung mobil Beschäftigte				
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	1.170	189	150	831
A2	Vorschaltmaßnahmen		50	40	
A2	Grundbildung und Schulabschluss		44	60	-104
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	60			60
A2	Konzeptentwicklung				0
B1	Förderzentren	1.520	376	220	924
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	250	246	200	-196
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	35	85		-50
B1	LAZLO(ohne Personal)	300	300		
B2	regionale Netze	551			551
B2	Strafentlassene	180	148	150	-118
B2	offene Beratung	19.200	3.606	7.185	12.015
B2	Beratung Alleinerziehender		500	815	
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	100	105	28	-33
C1	Ausbildungssicherung	400	258		142
C1	Förderzentren U 25		134	155	
C1	Jugendberufsagentur	6.080	1.900	1.900	2.280
C1	Grundbildungsangebote	320	125	90	105
C1	Coaching	200			200
C1	Flankierungsmaßnahmen	1.840	282	170	1.840
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge		60		0
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernete	950	200		750
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	90			90
C2	Weiterbildungsberatung	760	740	370	-350
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	70	52		70
C2	Modellvorhaben	304			304
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	<b>Summe</b>	<b>38.588</b>	<b>11.139</b>	<b>13.518</b>	<b>19.796</b>
		41,36%	44,88%	45,73%	40,65%

## **Inhaltliche Übersicht über alle BAP-Interventionen incl. bisheriger Mittelfreigaben und geplanter Mittelbindungen**

Vorbemerkung:

Die BAP-Planungen für die Fortsetzung der Förderungen wurden entsprechend der Laufzeit des ESF-Programms und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (2014 bis 2020) ab dem 1.1.2017 zum Teil mit mehrjährigen Projektlaufzeiten geplant. Die Planungen sind im Folgenden dargestellt.

Nach der Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen erfolgte für die konkreten Bewilligungen, die zum 1.1.2017 ausgesprochen werden sollen, eine Laufzeitanpassung auf max. 24 Monate. Sofern im Haushaltsaufstellungsverfahren wieder mehrjährige Projektlaufzeiten vereinbart werden können, sollen die längerfristigen Planungen, wie dargestellt, umgesetzt werden.

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm gliedert sich in 6 Förderschwerpunkte (Unterfonds), die im Folgenden aufgeführt werden:

### **ESF-Prioritätsachse A:**

#### **Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

- A1 Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung
- A2 Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose Menschen

### **ESF-Prioritätsachse B:**

#### **Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

- B1 Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
- B2 Verbesserung der sozialen Teilhabe

### **ESF-Prioritätsachse C:**

#### **Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

- C1 Anschlussfähigkeit des Lebenslangen Lernens verbessern - Ausbildung für junge Menschen
- C2 Qualifikationsniveaus Beschäftigter im Erwachsenenalter verbessern

Für jeden dieser Unterfonds sind mehrere Schwerpunkte und denen zugeordnete Programme (sog. „Interventionen“) entwickelt worden, die im Folgenden hinsichtlich ihrer Zielsetzung, des zur Verfügung stehenden Gesamt-Budgets, der bisher bereits erfolgten Freigaben und Mittelbindungen, der Planungen für die weitere Umsetzung ab 2017 sowie der dafür notwendigen Mittelfreigaben dargestellt sind. Die in den Tabellen aufgeführten Jahreszeiträume sind an die Planungszeiträume angelehnt und unterscheiden sich daher voneinander.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt A 1.1 Frauenberatungsangebote

**Intervention A 1.1.1 Frauenberatung**

Ziel der Frauenberatung ist es, insbesondere arbeitslosen Frauen durch arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote eine berufliche Orientierung zu geben. Die Beratung soll Kenntnisse über den regionalen und geschlechtsspezifisch geprägten Arbeitsmarkt vermitteln und Informationen über berufliche Chancen, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen geben, die einen (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben ermöglichen.

**Budget 2014-2020 4.100.000 €**

Bisher freigegeben: 1.340.000 € 670.000 € ESF-Mittel mit Vorlage 18/649-L vom 13.11.2014  
670.000 € ESF Mittel mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015

Stand Bindungen: 1.223.723 € für je 2 Projekte in 2015 und 2016

beantragte weitere Freigaben: 1.429.890 € ESF-Mittel bis 31.12.2019 für 2 Projekte in Bremen (Frauen in Arbeit und Wirtschaft 997.920 Euro) und in Bremerhaven (Arbeitsförderungs-Zentrum 431.970 Euro)

für 2017 bis 2019	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Frauenberatung	Beratungsakten: insgesamt: 935 AFZ und 2.160 FAW in dreijähriger Laufzeit geplant	Die Finanzierung erfolgt ab 2017 mit Standardeinheitskosten. Bislang wurden von Januar 2015 bis Oktober 2016 insgesamt 2.100 Personen beraten.	Die Projekte verlaufen antragsgemäß, die Umstellung der Finanzierung erfolgt zum 1.1.2017.

Die Intervention „Frauenberatung“ wird in den Städten Bremen und Bremerhaven eingesetzt. Es wurden in den 2 Jahren 2015 und 2016 jeweils zwei Projekte bewilligt, zum einen in der Stadt Bremen beim Träger „Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.“ (Förderhöhe rund 827.000 Euro für die beiden Jahre) und in der Stadt Bremerhaven beim Träger Arbeitsförderungs-Zentrum (Förderhöhe rund 396.000 Euro für die beiden Jahre). Die Finanzierung erfolgte nach dem Realkostenprinzip (Fehlbedarfsfinanzierung).

In 2016 fand ein Umsteuerungsprozess statt, eine weitere Vereinfachungsoption der Europäischen Union kommt ab dem 01.01.2017 zum Tragen. Auf der Grundlage von Beratungsakten wird mit einem Standardkostensatz (SEK) von 462 Euro (pro Beratungsakte) die Finanzierung der Frauenberatung vorgenommen. Die Beantragung erfolgt nunmehr durch beide Träger für die Laufzeit von drei Jahren (2017 bis 2019). Im Vergleich zu 2015 und 2016 ergeben sich aufgrund der geänderten Finanzierungsarten und der separaten Beantragung der Existenzgründungsberatung in der Intervention A 1.2.1 ab dem 1.01.2017 andere Mittelbedarfe.



## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt A 1.3 Zielgruppenprojekte

### Intervention A 1.3.1 Unterstützung von Alleinerziehenden

Die Familienform „alleinerziehend“ wächst stetig, rund 90 % der Alleinerziehenden sind Frauen. Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden im Bundesland Bremen sind auf die Grundsicherung entsprechend SGB II angewiesen, die Verweildauer dieser Personengruppe im Leistungsbezug ist im Vergleich zu anderen Bedarfsgemeinschaften besonders hoch. Ziel der Förderung ist es, alleinerziehenden Frauen und Frauen in der Familienphase durch arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote und ergänzende Unterstützungsleistungen eine berufliche Orientierung zu geben und sie beim Übergang in das Berufsleben zu begleiten.

**Budget 2014-2020 1.000.000 €**

Bisher freigegeben: 360.000 € 40.000 € ESF m. Vorlage 18/569-L vom 04.06.2014  
320.000 € ESF m. Vorlage 18/663-L vom 03.12.2014

Stand Bindungen: 355.399 € für 2 Projekte

beantragte weitere Freigaben: 0 € bis 31.12.2017 keine weiteren Freigaben erforderlich

für 2015	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Unterstützung von Alleinerziehenden	300 TN/innen sowie beratende Personen	Bislang 163 Teilnehmerinnen im Projekt der WaBeQ. Die TN in NInA stehen noch nicht fest, da die Vorbereitungsphase noch läuft.	Die Projekte verlaufen antragsgemäß.

Die Intervention „Unterstützung von Alleinerziehenden“ richtet sich an alleinerziehende Eltern, in der Regel Frauen. Gefördert werden z.B. das Coaching von Alleinerziehenden, die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung oder die Unterstützung und Begleitung nach Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses.

Insgesamt stand ein Budget von 360.000 Euro für die Jahre 2015 bis 2017 zur Verfügung.

In Bremen wurde mit Beginndatum 01.01.2015 ein Projekt der WaBeQ „Job und Kind - beides gelingt (JobKick)“ bewilligt, dieses Projekt wurde verlängert bis zum 31.07.2016. Der Träger hat ein Nachfolgeprojekt beantragt, dieses läuft bis zum 31.01.2018.

Das in Bremerhaven geplante Projekt NInA wurde ebenfalls bewilligt und startete zum September 2016, es bindet rund 33.000 Euro.

Neue Anträge im Rahmen des Zeitstaffelverfahrens zum 01.09.2016 wurden nicht gestellt, daher werden zur Zeit keine zusätzlichen Freigaben benötigt.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt            A 1.7            Modellvorhaben

**Intervention            A 1.7.1            Modellvorhaben zur Verbesserung des Zugangs und Anschlusses für verschiedene Zielgruppen**

Mit dieser Intervention sollen Modellvorhaben ermöglicht werden, mit denen ein Zugang zu Zielgruppen geschaffen wird, die bisher nicht ausreichend im Blick waren oder für die bisher keine Angebote vorgehalten wurden. Die Intervention dient unter anderen der Verbesserung der beruflichen Situation von An- und Ungelernten bzw. prekär Beschäftigten, dem Einstieg in eine Erwerbstätigkeit und der Verringerung von Vermittlungshemmnissen bei arbeitslosen Menschen, insbesondere von an- und ungelernten Personen sowie der Ermöglichung eines Einstiegs für junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in eine Berufsausbildung und ihre Begleitung und Unterstützung bei unterschiedlichen Problemlagen.

**Budget 2014-2020            0 €**

Bisher freigegeben:            350.000 €    350.000 € ESF-Mittel mit Vorlage 19/174-L v. 10.08.2016

Stand Bindungen:            0 €

beantragte weitere            0 €    Keine Freigabe erforderlich  
Freigaben:

<b>für 2017 und 2018</b>	<b>Soll-Planung</b>	<b>Ist-Stand</b>	<b>Bewertung</b>
Beratung von mobilen Beschäftigten		Noch nicht realisiert	Noch keine Bewertung möglich

Im August 2016 wurden von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen 350.000 Euro für die Einrichtung einer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte bewilligt. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat daher im September 2016 einen Wettbewerbsaufruf veröffentlicht, mit dem Antragsteller aufgefordert wurden, ein Konzept für die Einrichtung einer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und deren Umsetzung vorzulegen.

Fristgerecht eingegangen sind zwei Anträge, die beide finanziell leicht unterhalb des ausgeschriebenen Fördervolumens von 350.000 Euro für die Laufzeit von 24 Monaten liegen. Nach Bewertung der Anträge wird ein Vorschlag für eine Förderentscheidung vorgelegt. Da bereits 350.000 Euro freigegeben wurden, ist keine weitere Freigabe erforderlich.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt	A 2.1	Abschlussbezogene Maßnahmen für An- und Ungelernte
<b>Intervention</b>	<b>A 2.1.1</b>	<b>Förderung von Grundbildungsmaßnahmen und des Erwerbs der Berufsbildungsreife für arbeitslose An- und Ungelernte</b>

Die Vermittlung der Elemente der Grundbildung sowie die Ermöglichung des Erwerbs der Berufsbildungsreife soll langzeitarbeitslose Menschen befähigen, an weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen und darauf aufbauend mittelfristig in eine existenzsichernde Beschäftigung einzumünden. Die Maßnahmen zur Grundbildung umfassen neben der Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Bereich Lesen, Schreiben und Rechnen weitere Förderschwerpunkte (wie die Vermittlung und Ausbildung von Sprachkompetenzen, (grundlegende) Medienkompetenzen etc.) Der Erwerb der Berufsbildungsreife umfasst sowohl die einfache als auch die erweiterte Berufsbildungsreife, die für einige Berufsausbildungen eine Ausgangsvoraussetzung ist.

**Budget 2014-2020      1.000.000 €**

Bisher freigegeben:      332.000 €    ESF-Mittel mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.2014

Stand Bindungen:      77.900 €    für 1 Projekt (BBB: Frau, Schule, Beruf)

beantragte weitere Freigaben:      0 €    bis 31.12.2017 keine weiteren Freigaben erforderlich

für 2015 bis 2017	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Förderung von Grundbildungsmaßnahmen und des Erwerbs der Berufsbildungsreife für arbeitslose An- und Ungelernte	150 TN/innen	Es wurde bislang ein Projekt verwirklicht mit insgesamt 28 TN, aktuell sind 17 TN im Projekt.	Das Projekt der BBB verläuft plangemäß.

Die Intervention „Förderung von Grundbildungsmaßnahmen und des Erwerbs der Berufsbildungsreife“ soll es arbeitslosen Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss ermöglichen, ihre Grundbildungskennntnisse zu verbessern oder ihren Schulabschluss nachzuholen.

Im Einzelantragsverfahren 2014 hat der Träger Berufliche Bildung Bremerhaven (bbb) die Förderung des Projektes „Frau, Schule, Beruf“ beantragt. Der Projektbeginn hat sich deutlich verzögert. Das Projekt konnte erst im September 2015 beginnen und endet im August 2017. Gefördert wird über Standardeinheitskosten (SEK), die Förderhöhe ist auf 77.900 Euro begrenzt.

Neue Anträge wurden zum 01.09.2016 nicht gestellt. Daher muss zurzeit kein neues Budget freigegeben werden.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt	A 2.1	Abschlussbezogene Maßnahmen für An- und Ungelernte
<b>Intervention</b>	<b>A 2.1.2</b>	<b>Flankierende Unterstützung für Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen</b>

Die flankierenden Unterstützungen stellen auf die unterschiedlichen bildungsbiografischen Wege und/oder sozialen Problemlagen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen ab. Mit den auf die jeweiligen Bedarfe abgestellten spezifischen Interventionen tragen sie dazu bei, dass die Teilnehmenden trotz benachteiligender Ausgangsvoraussetzungen den angestrebten Qualifizierungsabschluss erreichen können. Durch die Förderung wird damit die Erfolgsquote von Qualifizierungsmaßnahmen erhöht.

**Budget 2014-2020 6.000.000 €**

Bisher freigegeben: 886.000 € 389.000 € ESF mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.2014  
497.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015

Stand Bindungen: 1.041.120 € bis 31.12.2017; für die Projekte WISOAK: „Quali PLUS“,  
bfw: „ZIEL“ und Förderwerk: „Bremer Lernweg“ mit jeweils zwei Durchgängen

beantragte weitere 700.000 €  
Freigaben:

für 2015 bis 2017	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Flankierende Unterstützung für Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen	310 TN/innen	396 Teilnehmende erreicht	Die Projekte verlaufen plangemäß, leichte Übererfüllung

Mit dieser Intervention sollen Teilnehmer/innen unterstützt werden, die aufgrund persönlicher oder berufsbiographischer Hemmnisse in Gefahr sind, das Qualifizierungsziel nicht zu erreichen oder die Maßnahme abzubrechen. Diese Intervention wurde entwickelt, da die Finanzierung durch das Jobcenter (Förderung der Fort- und Weiterbildung - FbW) beispielsweise keine Anteile für Abbruchvermeidung enthält. Die Jobcenter unterstützen diese Intervention nachdrücklich. Für diese Intervention wurden Standardeinheitskosten hergeleitet, die für die Unterstützung der Teilnehmenden 180 Euro pro Monat und Person betragen.

Es werden aktuell drei Träger gefördert, zum einen die WISOAK mit der Maßnahme „Quali PLUS“ für die Bereiche Sozial- und Pflegeberufe. Im Zeitstaffelverfahren zum 01.09.2015 hat die WISOAK einen Antrag gestellt, der inhaltlich dem Vorläuferprojekt entsprach. Das Berufsbildungswerk (bfw) wird ebenfalls mit einem Projekt gefördert, dabei sind die Zielgruppe Umschüler/innen in den Berufen Industriemechaniker, Industrieelektroniker. Auch hier wurde bereits in 2016 ein neuer Antrag gestellt (ZIEL).

Weiterhin wurde vom Träger Förderwerk ein Antrag zur besseren Ausstattung des Projektes „Bremer Lernweg“ gestellt. Auch hier wurde inzwischen ein Nachfolgeantrag bewilligt.

Insgesamt muss eine Freigabe für bereits bewilligte Projekte in Höhe von 155.000 Euro erfolgen. Da weitere Anträge in 2017 zu erwarten sind, wird eine Freigabe von zusätzlichen 545.000 Euro vorgeschlagen (insgesamt Freigabe: 700.000 Euro).

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt            A 2.1            Abschlussbezogene Maßnahmen für An- und Unge-  
lernte

**Intervention            A 2.1.3            Vorschaltmaßnahmen für Assessments**

Die Vorschaltmaßnahmen für Assessments stellen auf die unterschiedlichen Bedarfe von zukünftigen Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen ab. Die Teilnehmer/innen werden mittels der Vorschaltmaßnahmen und Assessments gezielt auf eine Qualifizierung vorbereitet und befähigt, eine sichere Einschätzung zukünftiger Anforderungen und ihrer Bewältigung vorzunehmen. Durch die Förderung wird die Einmündungs- und Erfolgsquote von Qualifizierungsmaßnahmen erhöht.

**Budget 2014-2020    1.000.000 €**

Bisher freigegeben:    100.000 €    42.000 € ESF mit Vorlage 18/569-L vom 04.06.2014  
58.000 € ESF mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.2014

Stand Bindungen:    110.507 €    für die 3 Projekte DRK: Pflege-Assessment, PBW:  
„Profil“ und PBW: „Brückenkurs“

beantragte weitere    100.000 €    ab 2017  
Freigaben:

für 2015 - 2016	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Vorschaltmaßnahmen für Assessments	160 TN/innen	Insgesamt 206 TN erreicht.	Die Projekte sind plangemäß verlaufen.

Die Intervention „Vorschaltmaßnahmen für Assessments“ soll es ermöglichen, vor Beginn und Eintritt einer Maßnahme die Eignung für das Berufsfeld zu testen.

Die Umsetzung des geplanten Pflege-Assessments des DRK mit dem Ziel der Gewinnung von potentiellen Teilnehmenden für eine Umschulung und Beschäftigung im Pflegebereich hat sich als schwierig herausgestellt, es wurde letztlich nur ein Kurs durchgeführt, danach wurden die potentiellen TN einzelfallbezogen über das Jobcenter nach § 45 SGB III (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) gefördert.

Bezogen auf die Zielgruppe migrantischer Frauen hat das Paritätische Bildungswerk e.V. (PBW) zwei Anträge gestellt, die Vorschaltmaßnahmen „Profil“, in der die Bestandteile Sprachstands-erhebung und Profiling im Vordergrund standen sowie den sogenannten „Brückenkurs“, der eine realistische Berufswegeplanung und eine Vorbereitung auf Anschlussqualifizierungen beinhaltete. Bis Ende September 2016 wurde noch eine Vorschaltqualifizierung zur Umschulung zur Sozialassistentin durch das PBW durchgeführt.

Im Zeitstaffelverfahren zum 01.09.2016 wurden keine Anträge eingereicht. Jedoch ist absehbar, dass in 2017 neue Anträge eingereicht werden, hierzu wird vorsorglich um eine Freigabe von 100.000 Euro gebeten.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 1.1 Lokale Förderzentren „plus“

**Intervention B 1.1.1 Lokale Förderzentren**

Ziel der Förderung ist es, durch gebündelte Interventionen in Form von Profiling, Bewerbungstraining, Berufsorientierung, sozialintegrativen und arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen, fachpraktischer und betrieblicher Erprobung etc. bei den Maßnahmeteilnehmenden einen Integrationsfortschritt insbesondere durch den Abbau individueller Vermittlungshemmnisse zu erreichen. Gleichzeitig werden durch die sozialräumliche Ausrichtung positive Effekte im Stadtteil erzeugt.

**Budget 2014-2020 9.700.000 €**

Bisher freigegeben: 2.349.000 € 1.200.000 € ESF mit Vorlage 18/569-L vom 04.06.2014  
609.000 € ESF mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.2014  
540.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015

Stand Bindungen: 2.430.000 € für 100 Plätze in Bremerhaven sowie jeweils 50 Plätze in Bremen-West, -Süd, -Ost und -Nord für jeweils 18 Monate, die Förderzentren in Bremerhaven und Bremen-West wurden um weitere 18 Monate verlängert

beantragte weitere Freigaben: 900.000 € bis 31.12.2017 für die Verlängerung der drei Förderzentren Bremen-Süd, -Ost und -Nord

für 2015 und 2016	Soll-Planung	Ist-Stand (09/2016)	Bewertung
Lokale Förderzentren	366 Plätze	1183 TN/innen auf 366 bewilligten Plätzen	Die Projekte verlaufen antragsgemäß.

Die Förderzentren werden in enger Zusammenarbeit mit den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven geplant und für festgelegte Zielgruppen von SGB II-Beziehenden eingerichtet. Mit der Intervention „Lokale Förderzentren“ soll durch eine Optimierung der Personalschlüssel, eine Erhöhung der Platzzahlen, die erweiterte Unterstützung der lokalen Vernetzung und das Einbringen von innovativen Elementen zur Verbesserung der Ergebnisse beigetragen werden. Aus Mitteln des ESF wird eine pauschalierte Förderung von 300 Euro pro Monat und Teilnehmenden bereitgestellt.

Das Förderzentrum Bremerhaven hat am 01.07.2014 mit 100 Plätzen und einer Laufzeit von 18 Monaten begonnen. Unter Federführung des Trägers faden e.V. gehören das afz, das BBU, bbb und die FÖG (Fördergesellschaft für Bildung) zur Bietergemeinschaft. Es wurden Mittel in Höhe von 540.000 Euro bewilligt. Aufgrund des bisherigen erfolgreichen Verlaufs wurde das Förderzentrum inzwischen für weitere 18 Monate und einer Fördersumme in Höhe von 540.000 Euro bis zum 30.06.2017 verlängert.

Auch das Förderzentrum Bremen-West, das am 01.02.2015 mit 50 Plätzen und einer Laufzeit von 18 Monaten begonnen hat, wurde bereits um weitere 18 Monate bis zum 31.01.2018 verlängert. Dem Träger Tertia Vermittlungsagentur GmbH wurden für jede Laufzeit Mittel in Höhe von 270.000 Euro bewilligt.

Für die Förderzentren Bremen-Süd (Beginn zum 01.06.2016, Bietergemeinschaft unter Federführung des Trägers bras e.V. in Kooperation mit WaBeQ und ÖkoNet), Bremen-Ost (Beginn zum 08.06.2016, Tertia Vermittlungsagentur GmbH) und Bremen-Nord (Beginn zum 15.06.2016, Bietergemeinschaft unter Federführung des Trägers Grone Schulen Niedersachsen GmbH in Kooperation mit dem Arbeit und Lernzentrum e.V.) wurden für jeweils 50 Plätze und eine Laufzeit von 18 Monaten pro Förderzentrum Mittel in Höhe von 270.000 Euro bewilligt.

Aufgrund der bisherigen positiven Verläufe sollen auch diese drei Förderzentren – nach Ablauf des ersten Bewilligungszeitraums im Dezember 2016 – um weitere 18 Monate verlängert werden. Pro Förderzentrum besteht ein Mittelbedarf in Höhe von 270.000 Euro.

Bei den Förderzentren ist bei Erfolg eine optionale Platzzahlerhöhung durch das Jobcenter von jeweils bis zu 15 Plätzen während der Projektlaufzeit möglich, durch die ggf. ein entsprechender Mehrbedarf an komplementierenden ESF-Mitteln entstehen könnte. Für die vier Bremer Förderzentren ist diese optionale Platzerhöhung für einen begrenzten Zeitraum von wenigen Monaten in 2016 bereits erfolgt. Ein Mehrbedarf an komplementären ESF-Mitteln ergab sich aufgrund des kurzen Zeitraums und einer teilweisen Unterauslastung der Förderzentren jedoch nicht. Die Platzzahlerhöhungen werden daher zum Ende des Jahres 2016 voraussichtlich wieder eingestellt.

Aufgrund der vergleichsweise hohen Kostenstruktur für das Instrument Förderzentrum ist eine Evaluation bezüglich der Maßnahmeerfolge geplant. Die Ergebnisse werden bei der Entscheidung über einen längerfristigen Einsatz dieses Instrumentes zu berücksichtigen sein.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 1.2 Geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

**Intervention B 1.2.1 Förderung von Regiekosten bei öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung**

Öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von SGB II-Beziehenden mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen nach § 16e SGB II hat zum Ziel, die Beschäftigten an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen und mittelfristig eine Arbeitsmarktperspektive für die Betroffenen zu schaffen. Hierfür ist es erforderlich, dass neben der reinen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (die aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter gefördert wird) auch eine systematische (sozial-)pädagogische Unterstützung, begleitende Aktivierung und Qualifizierung sowie eine Integrationsbegleitung der Teilnehmenden erfolgt, um Vermittlungshemmnisse abzubauen und weitere berufliche Perspektiven zu ermöglichen.

**Budget 2014-2020 4.410.000 €**

Bisher freigegeben: 1.590.000 € 722.000 € ESF mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.2014  
153.000 € ESF mit Vorlage 18/736-L vom 29.04.2015  
715.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015

Stand Bindungen: 1.528.000 € für 7 Projekte in 2015 und 2016 bei den Trägern BBU, faden, bras, Mütterzentrum Tenever, Förderwerk, GRI und ÖkoNet

beantragte weitere Freigaben: 870.000 € bis 31.12.2017; für 8 Projekte mit 243 Teilnehmenden in 2017 bei den gleichen Trägern

für 2015 und 2016	Soll-Planung	Ist-Stand (09/2016)	Bewertung
Förderung von Regiekosten bei öffentlich geförderter sozialversicherungspflicht. Beschäftigung	402 Stellen	502 TN/innen	Die Projekte verlaufen antragsgemäß.

Mit dieser Intervention für SGB II-Beziehende mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen soll mittelfristig eine Arbeitsmarktperspektive entwickelt werden. Die Jobcenter fördern die Personengruppe durch die Übernahme von Lohnkostenanteilen in Höhe von bis zu 75% für die Beschäftigung. Ergänzend werden ESF-Mittel eingesetzt, um systematische (sozial-)pädagogische Unterstützung, begleitende Aktivierung und Qualifizierung sowie die Integrationsbegleitung der Teilnehmenden zu ermöglichen. Die Förderung erfolgt über Standardeinheitskosten (SEK) in Höhe von 180 Euro für pädagogische Begleitung und 140 Euro für Anleitungstätigkeiten (pro TN / Monat).

2015 und 2016 wurden jeweils 7 Projekte mit einer Laufzeit von 12 Monaten und einem Förder volumen in Höhe von 761.600 Euro im Jahr 2015 und 766.100 Euro im Jahr 2016 bei den o.g. Trägern bewilligt. Bis zum 01.09.2016 wurden 8 Projekte mit 243 Teilnehmenden (Bremen 197, Bremerhaven 46) mit Maßnahmebeginn am 01.01.2017 für eine Laufzeit von jeweils 12 Monaten und einem Förderbedarf in Höhe von 840.960 Euro von den gleichen Trägern beantragt. Es handelt es sich um 7 Folgeanträge bereits in 2015 und 2016 geförderter Maßnahmen und 1 Neuantrag von bras e.V. Es wird zurzeit geprüft, inwieweit – nach der Änderung des § 16 e Abs. 2 SGB II – die Kosten für pädagogische Begleitung aus dem SGB II finanziert werden können. Eventuell kann der Anteil des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gesenkt werden.



**BAP - Interventionsblatt**

Schwerpunkt B 2.2 Offene arbeitsorientierte Beratung / Stadtteilberatung

**Intervention B 2.2.1 Offene arbeitsorientierte Beratung und Stadtteilberatung**

Arbeitsorientierte Beratung stärkt die Selbsthilfepotenziale arbeitsloser, von Arbeitslosigkeit bedrohter und prekär beschäftigter Menschen. Sie soll Personen in arbeitsmarktbezogenen Problemlagen und in beruflichen Umbruchsituationen beim Entwickeln tragfähiger Erwerbsperspektiven unterstützen und schrittweise an den Arbeitsmarkt (wieder) heranzuführen. Um die Zielgruppen vor Ort zu erreichen und Zugangsschwellen niedrig zu halten, sind die Beratungsangebote regional ausgerichtet und/oder an sozialen Brennpunkten angesiedelt.

**Budget 2014-2020 5.500.000 €**

Bisher freigegeben: 1.630.000 € ESF-Mittel mit Vorlage 18/569-L vom 04.06.2014

Stand Bindungen: 1.706.000 € für 6 Beratungsstellen in 2015 und 2016 bei den 4 Trägern AFZ (Bremerhaven), agab (Walle und Huchting), Solidarische Hilfe (Neustadt und Vegesack) und Bremische Evangelische Kirche (Tenever)

beantragte weitere Freigaben: 2.744.000 € für die Verlängerung der 6 Beratungsstellen bei den gleichen 4 Trägern bis Ende 2019

für 2015 und 2016	Soll-Planung	Ist-Stand (08/2016)	Bewertung
Offene arbeitsorientierte Beratung und Stadtteilberatung	14.547 Personen	12.298 Beratene	Die Projekte verlaufen antragsgemäß.

Mit der Intervention „Offene arbeitsorientierte Beratung und Stadtteilberatung“ wird allen Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu einem arbeitsorientierten Beratungsangebot ermöglicht. Die Inanspruchnahme ist sanktionsfrei und erfolgt ohne Kostenberechnung für die Ratsuchenden. Die Förderung pro Beratungsgespräch beträgt 90 Euro, sie erfolgt über die Bewilligung von Standardeinheitskosten. Aufgrund hoher Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund wurde in 2015 erstmals die Nutzung von Dolmetscherdiensten erprobt. Dieses Angebot wurde jedoch bisher nicht in Anspruch genommen.

Ein entsprechendes wettbewerbliches Verfahren wurde durchgeführt. Die 6 Erst-Anträge sowie die Ende 2015 eingegangenen Verlängerungsanträge der Träger AFZ (Bremerhaven), agab (Walle und Huchting), Solidarische Hilfe (Neustadt und Vegesack) und Bremische Evangelische Kirche (Tenever) sind mit Maßnahmebeginn am 01.01.2015 für die Laufzeit von 24 Monaten mit einem Gesamtmittelvolumen von 1.706.000 Euro bewilligt worden. Da die Maßnahmen plangemäß laufen, ist beabsichtigt, sämtliche Projekte bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 2.2 Offene arbeitsorientierte Beratung / Stadtteilberatung

**Intervention B 2.2.2 Sozialräumliche Beratungsangebote für (Allein-) Erziehende**

Ziel dieser Intervention ist es, alleinerziehenden Eltern und Eltern in der Familienphase durch niedrigschwellige, arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote eine berufliche Orientierung zu geben und sie beim Übergang in das Berufsleben beratend zu begleiten. Um die Zielgruppen vor Ort zu erreichen und Zugangsschwellen niedrig zu halten, sind die Beratungsangebote an sozialen Brennpunkten angesiedelt und mit Betreuungsangeboten für Kinder, Treffpunkten und/oder Quartierszentren räumlich verbunden. Alleinerziehende und Eltern in der Familienphase sollen in ihrem jeweiligen sozialen Kontext erreicht, stabilisiert, beruflich orientiert und schrittweise an den Arbeitsmarkt (wieder) herangeführt werden.

**Budget 2014-2020 0 €**

Bisher freigegeben: 255.000 € 150.000 € ESF-Mittel mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.2014  
105.000 € ESF-Mittel mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015

Stand Bindungen: 254.334 € für 2 Beratungsprojekte in 2015 und 2016

beantragte weitere Freigaben: 127.000 € ESF-Mittel bis 31.12.2017  
für 2 Beratungsprojekte in 2017

für 2015 und 2016	Soll-Planung	Ist-Stand (08/2016)	Bewertung
Sozialräumliche Beratungsangebote für (Allein-) Erziehende	1.634 Personen	1.167 Beratene	Die Projekte verlaufen antragsgemäß.

Mit der Intervention „Sozialräumliche Beratungsangebote für (Allein-)erziehende“ soll alleinerziehenden Müttern und Vätern in der Familienphase durch niedrigschwellige arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote eine berufliche Orientierung ermöglicht werden. Die Ansiedlung der Beratungsangebote kann u.a. in Mütterzentren erfolgen, die ihre Arbeit eng mit der zentralen Frauenberatung und ggf. anderen Projekten vernetzen. Es sollen bis zu drei sozialräumliche Angebote gefördert werden. Die Förderung erfolgt über Standardeinheitskosten in Höhe von 90 Euro pro Beratung.

Für die Jahre 2015 und 2016 wurden die Anträge der beiden Träger Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V. und Mütterzentrum Vahr e.V. jeweils für eine Laufzeit von 12 Monaten und einem Mittelbedarf in Höhe von 127.165 Euro für 2015 und 127.170 Euro für 2016 bewilligt.

Bis zum 01.09.2016 wurden von beiden Trägern erneut Folgeanträge mit Maßnahmebeginn am 01.01.2017 für eine Laufzeit von 12 Monaten und einem Mittelbedarf in Höhe von 127.165 Euro gestellt, die bewilligt werden sollen.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 2.3 LOS

**Intervention B 2.3.1 Lokales Kapital für soziale Zwecke, LOS III**

Mit lokalen Kleinstvorhaben sollen soziale und beschäftigungswirksame Potentiale vor Ort aktiviert und die Menschen durch Unterstützung, Aktivierung und Qualifizierung in den Sozialräumen dabei unterstützt werden, eigeninitiativ zu werden. Darüber hinaus soll ihnen ein Anschluss an den Arbeitsmarkt bzw. die Nutzung weiterer arbeitsmarktbezogener Instrumente ermöglicht werden. Im Vordergrund steht dabei die Erhaltung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und damit die Ermöglichung sozialer Teilhabe von sozial benachteiligten Zielgruppen sowie der Einstieg von benachteiligten Zielgruppen in niedrigschwellige lokale Angebote mit dem Ziel der Ermöglichung weiterer Integrationsschritte.

**Budget 2014-2020 3.500.000 €**

Bisher freigegeben: 630.000 € ESF-Mittel mit Vorlage 18/569-L vom 04.06.2014

Stand Bindungen: 540.000 € für 71 Projekte mit Bewilligung bis Anfang 10/2016

beantragte weitere Freigaben: 350.000 € Projekte mit Bewilligung 10/2016 bis 02/2017 können aus bereits freigegebenen Mitteln finanziert werden.  
Für ca. 45 Projekte bis Ende 2017 sind weitere Freigaben erforderlich.

für 2015 und 2016	Soll-Planung	Ist-Stand (09/2016)	Bewertung
Lokales Kapital für soziale Zwecke, LOS III	90 Projekte	Bisher 71 bewilligte Projekte	Die Projekte verlaufen antragsgemäß.

Die Förderung lokaler Kleinstprojekte, in denen sich die Teilnehmenden mit arbeitsmarktlich relevanten Fragestellungen und mit der eigenen beruflichen Perspektive befassen, ist mit der Intervention „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS) zum 01.10.2014 angelaufen. Die Finanzierung in dieser Intervention erfolgt über „Lump-sums“, d.h. es erfolgt eine pauschalierte Förderung, die nur gewährt wird, wenn das festgelegte Ziel der Maßnahme erreicht wird. Die Höhe der Förderung in dieser Intervention ist pro Antrag auf max. 20.000 Euro begrenzt.

Die gegenüber der Förderperiode 2007 bis 2013 deutlich erhöhten Anforderungen an die Durchführung von aus dem ESF geförderten Projekten können nicht alle der bisherigen Antragsteller/innen erfüllen. Insbesondere kleine Träger, die in den Stadtteilen Projekte mit einem Budget von unter 10.000 Euro (sog. Mikroprojekte) umsetzen, sind mit den umfangreichen Antragsvorgaben häufig überfordert. Daher wurden u.a. die Antragsunterlagen (soweit dies möglich war) vereinfacht.

Bis Ende September 2016 konnten daher trotz der erhöhten Anforderungen über 70 Projekte in Bremen und Bremerhaven gefördert werden, so dass bis Ende 2016 voraussichtlich die geplante Zielzahl von 90 bewilligten Projekten erreicht wird. Für 2017 werden für weitere 45 Projekte Freigaben mit einem Finanzbedarf von 350.000 Euro benötigt.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 2.4 Zielgruppenprojekte für Straffällige und Straftentlassene

**Intervention B 2.4.1 Übergangsmanagement für Straffällige**  
(vormals „Maßnahmen für Straftentlassene“)

Ziel dieser Intervention ist die soziale und berufliche Integration von Straffälligen, die sich im Übergangsmanagement befinden (Resozialisierung). Vor allem durch die berufliche Re-/Integration soll die Gefahr von Rückfällen in die Straffälligkeit nachhaltig verringert werden. Für die Zielgruppe bedarf es primär einer sozialen Integration und einer allmählichen Förderung von Potentialen, da eine Integration in versicherungspflichtige Beschäftigung überwiegend nur langfristig erreichbar ist. Eine Beratung und Begleitung von Straftentlassenen hat zum Ziel, die ersten Schritte in Richtung beruflicher Reintegration nach der Entlassung zu unterstützen und zu fördern. Für die Gruppe der Personen, die Ersatzfreiheitsstrafen durch Arbeit ableisten (EFS-Ableistende), soll eine (sozial)-pädagogische Begleitung in Kombination mit tätigkeitsbezogener Anleitung Vermittlungshemmnisse aufdecken und bearbeiten und eine Orientierung auf (erneute) Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt bzw. auf die Wahrnehmung weiterführender arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterstützen.

**Budget 2014-2020 700.000 €**

Bisher freigegeben: 240.000 € ESF mit Vorlage 18/569-L vom 04.06.2014

Stand Bindungen: 171.000 € für 2 Projekte in 2015 und 2016 sowie  
4 weitere Lump-sums-Maßnahmen in 2015 bis 2017

beantragte weitere Freigaben: 20.000 € für 2 Lump-sums-Projekte in 2017, die wieder beantragt werden  
2 geplante Projekte der Hoppenbank können in 2017 aus bereits freigegebenen Mitteln finanziert werden.

für 2015 und 2016	Soll-Planung	Ist-Stand (09/2016)	Bewertung
Übergangsmanagement für Straffällige	240 TN/innen	209 Personen insges.; 40 TN/innen und 169 Beratene	Die Projekte verlaufen antragsgemäß.

In der Intervention „Übergangsmanagement für Straffällige“ erfolgt die Förderung je nach Art der Intervention über Standardeinheitskosten und andere pauschalierte Formen der Zuwendung (wie z.B. Lump-sums). 2015 und 2016 wurden zwei Projekte der Hoppenbank (Beratungsleistungen, Berufliche Hilfen) für jeweils 12 Monate mit insgesamt 135.720 Euro gefördert sowie 2 Lump-sums-Projekte der Hoppenbank (Alkoholsuchtberatung, Ich lese für Dich) und ein Lump-sums-Projekt des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung (Sozialberatung) mit insgesamt 25.225 Euro. Mit Beginn zum 01.12.2016 wird das Lump-sums-Projekt der Hoppenbank zur Alkoholsuchtberatung für weitere 12 Monate mit einem Bedarf von knapp 10.000 Euro bewilligt.

Bis zum 01.09.2016 wurden vom Träger Hoppenbank e.V. erneut zwei Projekte (Beratungsleistungen, Berufliche Hilfen) mit einem Förderbedarf von 68.000 Euro beantragt (Maßnahmebeginn am 01.01.2017, Laufzeit von jeweils 12 Monaten). Diese beiden Projekte können aus den bereits freigegebenen Mitteln finanziert werden. Für zwei weitere Lump-sums-Projekte der Träger Hoppenbank (Ich lese für Dich) und Verein Bremische Straffälligenbetreuung (Sozialberatung), die in 2016/2017 beginnen, wird ein Förderbedarf von 16.000 Euro erwartet, so dass eine Freigabe für 20.000 Euro benötigt wird.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 2.4 Zielgruppenprojekte für Straffällige und Straftatlassene

**Intervention B 2.4.2 Maßnahmen für Strafgefangene**

Ziel dieser Intervention ist die soziale Integration von Strafgefangenen durch eine Erhöhung der späteren beruflichen Integrationschancen (Resozialisierung). Für diese Zielgruppe soll durch eine äußerst niedrigschwellige Aktivierung innerhalb der JVA ein Übergang in den offenen Vollzug und daraus resultierend ein Übergang in Entlassung und Befähigung zur Aufnahme von (geförderter, auch nicht-sozialversicherungspflichtiger) Beschäftigung erleichtert werden. Für die Zielgruppe bedarf es primär einer sozialen Integration und einer allmählichen Förderung von Potenzialen, da eine Integration in versicherungspflichtige Beschäftigung überwiegend nur langfristig erreichbar ist.

**Budget 2014-2020 900.000 €**

Bisher freigegeben: 340.000 € 240.000 € ESF-Mittel Vorlage 18/569-L vom 04.06.2014  
100.000 € ESF-Mittel Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015

Stand Bindungen: 400.000 € für 6 Projekte in 2015 bis 2017

beantragte weitere Freigaben: 320.000 € ESF-Mittel bis 31.12.2018  
für 2 Projekte in 2017

für 2015 und 2016	Soll-Planung	Ist-Stand (09/2016)	Bewertung
Maßnahmen für Strafgefangene	140 TN/innen	204 TN/innen	Die Projekte verlaufen antragsgemäß.

In der Intervention „Maßnahmen für Strafgefangene“ wurden bisher 2 Projekte mit Maßnahmebeginn am 01.01.2015 für eine Laufzeit von jeweils 12 Monaten und einem Finanzbedarf von insgesamt 111.200 Euro beim Träger bfw (EDV-Kurs) sowie beim Senator für Justiz und Verfassung (Koordination) bewilligt. Ein weiterer Antrag des Trägers Hoppenbank (Lernwerkstatt Arbeit) mit einer Finanzierung im Rahmen von Standardeinheitskosten in Höhe von 46.000 Euro wurde zum 01.08.2015 mit einer Laufzeit von 12 Monaten gefördert.

In 2016 wurden die Projekte bei dem Träger bfw (EDV-Kurs) und beim Senator für Justiz und Verfassung (Koordination) für jeweils 12 Monate und das Projekt der Hoppenbank (Lernwerkstatt Arbeit) für 24 Monate erneut – mit einem Fördervolumen von insgesamt 242.000 Euro – bewilligt.

Bis zum 01.09.2016 wurden im Rahmen des Zeitstapel-Verfahrens die beiden bis zum 31.12.2016 bewilligten Projekte (bfw/EDV und SJV/Koordination) mit Maßnahmebeginn am 01.01.2017 für eine Laufzeit von 12 Monaten erneut beantragt. Der Finanzbedarf beträgt insgesamt 205.000 Euro. Da das EDV-Projekt der Hoppenbank bereits bis Ende 2017 bewilligt wurde, wird eine Freigabe für 320.000 Euro benötigt.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 2.5 Zielgruppenprojekte

**Intervention B 2.5.1 Zielgruppenprojekte**

Übergreifende Zielsetzungen des BAP-Unterfonds B 2 sind die Erhaltung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, die Ermöglichung sozialer Teilhabe, die Entwicklung lokaler Identität und die Förderung des sozialen Zusammenhaltes. Mit der Intervention „Zielgruppenprojekte“ soll eine besondere Stärkung der Zielgruppen der Alleinerziehenden, der Menschen mit Migrationshintergrund, der gesundheitlich eingeschränkten Menschen sowie der Familien im SGB-II-Bezug, eine Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und damit die Ermöglichung sozialer Teilhabe der genannten Zielgruppen sowie die Weiter-/Entwicklung regionaler bzw. lokaler Modellvorhaben zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in Gebieten mit besonderen Problemlagen verfolgt werden, um Benachteiligungen von Menschen bzw. Familien mit besonderen Problemlagen abzubauen.

**Budget 2014-2020 1.500.000 €**

Bisher freigegeben: 650.000 € 400.000 € ESF-Mittel mit Vorlage 18/685-L vom 04.02.2015  
250.000 € ESF-Mittel mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015

Stand Bindungen: 207.000 € für ein Modellprojekt in Bremerhaven

beantragte weitere Freigaben: 50.000 € ESF-Mittel bis 31.12.2017 für die Umsetzung von 2 Modellprojekten (1 Verlängerung und 1 neues Modellprojekt)

für 2015 und 2016	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Zielgruppenprojekte	54 Beratene	154 Beratene	Die Projekte verlaufen antragsgemäß.

Im Rahmen der Intervention „Sonstige Zielgruppenvorhaben“ soll das Modellprojekt „Bremerhavener Modell – Perspektiven für Familien“ im Rahmen der Initiative „Bremen und Bremerhaven bewegen – familienorientierte Ansätze“ Menschen mit verfestigtem Langzeitleistungsbezug im Rahmen ihrer Familienstruktur ansprechen und diese aktivieren. Vorgesehen ist die modellhafte Förderung von Familien in Zusammenarbeit von Jobcentern und Jugendämtern.

Die Maßnahme des Amtes für Jugend, Familie und Frauen des Magistrats Bremerhaven ist zum 01.08.2015 mit einer Laufzeit von 18 Monaten und einem Antragsvolumen von 192.000 Euro als Fehlbedarfs-Finanzierung bewilligt worden. Zum 01.09.2016 ist erneut ein Antrag des Magistrats für dieses Projekt mit Maßnahmebeginn zum 01.02.2017 und einer Laufzeit von 12 Monaten eingegangen. Der Förderbedarf beträgt 224.000 Euro.

Die WaBeQ hat ebenfalls einen Antrag zum 01.09.2016 für ein familienorientiertes Projekt (Maßnahmebeginn 01.02.2017, Laufzeit 18 Monate) gestellt. Obwohl sich der Förderbedarf noch im Prüfungs- und Abstimmungsverfahren befindet, wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass für die Umsetzung der beiden Modellprojekte eine weitere Freigabe in Höhe von 50.000 Euro benötigt wird.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt C 1.1 Ausbildungssicherung

**Intervention C 1.1.1 Chance betriebliche Ausbildung**

Ziel der Intervention ist die Erhöhung der Anzahl von Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nach dem letzten allgemeinbildenden Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz im dualen Berufsbildungssystem gefunden haben.

**Budget 2014-2020 1.700.000 €**

Bisher freigegeben: 1.120.000 € 520.000 € Landesmittel mit Vorlage 18/689-L vom 03.03.2015  
600.000 € Landesmittel mit Vorlage 19/138-L vom 11.05.2016

Stand Bindungen: 212.800 € für 2015 und 2016

beantragte weitere Freigaben: 0 € keine weiteren Freigaben erforderlich

für 2015 - 2016	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Chance betriebliche Ausbildung	100 Plätze pro Jahr	49 Förderfälle wurden realisiert	Nachfrage deutlich hinter den Erwartungen.

Im Rahmen der Umsetzung der Ausbildungsgarantie wurden die drei genannten „kleinen Betriebsprogramme“, die bereits in der Förderperiode 2006 bis 2013 eingesetzt wurden, erneut aufgelegt und in die Planung aufgenommen.

Die Finanzierung erfolgt aus Landesmitteln. Es wird die Vereinfachungsoptionen „Standardeinheitskosten“ angewendet. Es wurden mit der Senatsbefassung im Mai 2016 Fördermittel bis 2019 eingeplant.

Die Umsetzung im Programm Chance betriebliche Ausbildung bleibt hinter den Erwartungen zurück.

Das Programm „Chance betriebliche Ausbildung“ soll weiterhin fortgeführt werden, mit Einsatz der Jugendberufsagentur sollten sich die Fallzahlen erhöhen lassen, eine Einbindung in das neue Marketingkonzept, das ab 2017 zum Tragen kommt, wird angestrebt, um erhöhte Fallzahlen zu erreichen.

**BAP –  
Interventionsblatt**

Schwerpunkt C 1.1 Ausbildungssicherung

**Intervention C 1.1.2 Partnerschaftliche Ausbildung**

Ziel der Intervention ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch den Zusammenschluss von Betrieben und der Herstellung von Ausbildungsfähigkeit (Verbundausbildung).

**Budget 2014-2020 850.000 €**

Bisher freigegeben: 324.000 € Landesmittel mit Vorlage 18/689-L vom 03.03.2015

Stand Bindungen: 12.000 € für 2015 und 2016

beantragte weitere Freigaben: 0 € keine weiteren Freigaben erforderlich

<b>für 2015 und 2016</b>	<b>Soll-Planung</b>	<b>Ist-Stand</b>	<b>Bewertung</b>
Partnerschaftliche Ausbildung	80 Plätze pro Jahr	3 Förderfälle	Programm entspricht nicht den Bedarfen der Betriebe, Einstellung des Programm

Im Programm der partnerschaftlichen Ausbildung wurden von den 80 geplanten in 2015 drei Förderfälle realisiert. In 2016 wurde kein weiterer Förderfall realisiert. Daher wird die Einstellung des Programms vorgeschlagen. Die bereitgestellten Mittel können programmintern anderweitig eingesetzt werden

**BAP –  
Interventionsblatt**

Schwerpunkt C 1.1 Ausbildungssicherung

**Intervention C 1.1.3 Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke**

Ziel der Intervention ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch das Management und die Koordination von ungenutzten Ausbildungskapazitäten in einem Netzwerk.

**Budget 2014-2020 1.700.000 €**

Bisher freigegeben: 1.114.500 € 364.500 € Landesmittel mit Vorlage 18/689-L vom 03.03.2015  
750.000 € Landesmittel mit Vorlage 19/138-L vom 11.05.2016

Stand Bindungen: 211.500 € für 2015 und 2016

beantragte weitere Freigaben: 0 € keine weiteren Freigaben erforderlich

<b>für 2015 + 2016</b>	<b>Soll-Planung</b>	<b>Ist-Stand</b>	<b>Bewertung</b>
Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke	60 Plätze pro Jahr	Insgesamt wurden bislang 40 Ausbildungsplätze im Netzwerk in Bremerhaven eingerichtet.	Nachfrage deutlich hinter den Erwartungen.

Das Programm „Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke“ wird in der Stadt Bremerhaven umgesetzt, die Platzzahl ist dementsprechend geringer als geplant, da es in der Stadt Bremen nicht zu einer Vergabe kam.

Um zukünftig neue Ansätze von Verbundausbildungen und innovative Ansätze, mit denen zusätzliche Ausbildungsverhältnisse in Betrieben angegliedert werden können, umsetzen zu können, wird der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eine Neujustierung der Förderprogramme entwickeln und der Steuerungsgruppe Ausbildungsgarantie zuleiten.

**BAP –  
Interventionsblatt**

Schwerpunkt C 1.1 Ausbildungssicherung

**Intervention C 1.1.4 Umsetzung der Ausbildungsgarantie**

Ein hoher Anteil von Schulabgänger/innen findet aktuell nicht den direkten Weg in eine berufliche Ausbildung. Der Anteil von Ausbildungssuchenden, deren Schulabschluss mindestens ein Jahr zurückliegt, ist nach wie vor hoch.

Da nicht in allen Bereichen in ausreichendem Maß Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und/oder die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen das Angebot im Land Bremen übersteigt, sollen im Rahmen der Ausbildungsgarantie zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen und gefördert werden. Generell sollen junge Menschen, denen es aus eigenen Kräften nicht gelungen ist, einen Ausbildungsplatz zu finden, von der Ausbildungsgarantie profitieren. Für besondere Zielgruppen soll zudem durch alternative Ausbildungsformen eine Berufsausbildung ermöglicht werden.

Ziel der Förderung im Rahmen dieser Intervention ist es, die Bereitstellung zusätzlicher schulischer und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze zu ermöglichen

**Budget 2014-2020 12.346.000 €**

Bisher freigegeben: 12.631.888 € 3.452.720 € LM Vorlage 18/689-L vom 03.03.2015  
51.000 € LM Vorlage 18/736-L vom 29.04.2015  
600.000 € LM Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015  
8.528.168 € LM Vorlage 19/138-L vom 11.05.2016

Stand Bindungen: 7.019.759 € für 2015 und Folgejahre, Ausbildungen laufen bis 2020

beantragte weitere Freigaben: 0 € Nicht notwendig, da der Programmverlauf zu freien Mitteln führt

für 2015 und 2016	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Umsetzung der Ausbildungsgarantie	425 Plätze	239 Personen werden bisher erreicht	Die Umsetzung der geplanten Maßnahme liegt teilweise unter der Planung, teilweise werden die geplanten Plätze nicht benötigt. Die inhaltlichen Erläuterungen finden sich im weiteren Text.

**Bremer Berufsqualifizierung**

Dieses neue Modell beinhaltet eine Umstrukturierung berufsvorbereitender Maßnahmen des schulischen Übergangssystems, die inhaltliche Zuständigkeit liegt bei der Senatorin für Kinder und Bildung.

Es wird die Umgestaltung von Klassenverbänden der „Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule“ zu einem ersten Ausbildungsjahr in schulischer Verantwortung vorgenommen. Geplant war die Umstrukturierung von 5 Klassen (120 Schüler/-innen, davon 40% Frauen und 30% Menschen mit Migrationshintergrund). Dafür wurden mit der Vorlage 19/138-L insgesamt 1.110.000 Euro für die Personen zur Verfügung gestellt, für die der Übergang in eine betriebliche Ausbildung nicht gelingt. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter den Erläuterungen zur Vergabe der Landes-BaE.

Weiterhin war die Einrichtung einer pädagogischen Betreuung der in 2016 neu einzurichtenden BQ-Klassen geplant, dafür wurden insgesamt 178.500 Euro für die Jahre 2016 und 2017 mit der Vorlage 19/138-L vom 11. Mai 2016 bereitgestellt. Geeignetes Personal wurde gefunden und befristet bis zum 31.07.2017 eingestellt. Die Fortsetzung der Finanzierung der sozialpädagogischen Betreuung wäre dringend notwendig.

### **Ausweitung des Angebots schulischer Ausbildungsplätze**

In der Arbeitsgruppe II wurde das Angebot zusätzlicher schulischer Ausbildungsplätze in den Bereichen Altenpflege, (Alten-)Pflegehilfe, Erzieher/-in sowie sozialpädagogische Assistenz erarbeitet. Insgesamt sollten zum Sommer 2015 75 zusätzliche schulische Plätze angeboten werden, dabei werden voraussichtlich 70% Frauen und 50% Menschen mit Migrationshintergrund erreicht.

Eine zusätzliche Klasse Sozialpädagogische Assistenz (Vorstufe der Ausbildung zur ErzieherIn) wurde 2015 eingerichtet. Weiterhin wurde eine Schulklasse im Bereich Altenpflegeassistenz eingerichtet.

Nach Abschluss des ersten Ausbildungsjahres zum 30.07.2016 war die Teilnehmendenzahl in der zusätzlich eingerichteten Altenpflegeassistenzklasse in Bremen auf unter 12 Teilnehmer/innen gesunken. Daher wurde diese Klasse aufgelöst und die verbleibenden Schüler/innen wurden in die bestehende Regelklasse überführt.

Neu gestartet sind zum Ausbildungsbeginn in August 2016 zwei Klassen von zwei geplanten in der Stadt Bremen, dafür wurden Mittel in Höhe von 608.293 Euro mit der Vorlage 19/138-L vom 11.05.2016 bereitgestellt. Die Planung der Einrichtung einer zusätzlichen Klasse für Altenpflegeassistenz und einer zusätzlichen Klasse für Sozialpädagogische Assistenz in Bremerhaven, für die Mittel in Höhe von 403.200 Euro mit der Vorlage 19/138-L vom 11.05.2016 zur Verfügung gestellt wurden, konnte nicht realisiert werden.

Bezogen auf die zusätzlich geplanten Plätze in der Altenpflege wurde die Planung durch die aktuellen Entwicklungen überholt. Durch einen Senatsbeschluss wurde die Zahl von 120 schulischen Ausbildungsplätzen auf 250 Ausbildungsplätze erhöht. Im Zuge der Besetzungsverfahren hat sich gezeigt, dass die Altenpflegeschulen keinen Bedarf an den 20 Plätzen im Rahmen der Ausbildungsgarantie haben.

### **Außerbetriebliche Ausbildungsplätze (Landes-BaE)**

Für den Ausbildungsbeginn 2015 sowie 2016 wurden jeweils 45 außerbetriebliche Ausbildungsplätze – gefördert über die Mittel der Ausbildungsgarantie – eingeplant. Die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel für die Beginndaten im Herbst 2016 in Höhe von 3.078.000 Euro wurden mit der Vorlage 19/138-L vom 11.05.2016 bereitgestellt. Sie betreffen die Jahre 2016 bis 2020.

In enger Kooperation mit den Akteuren der Jugendberufsagentur wurden in Bremerhaven und in Bremen potentielle Auszubildende, die zum Ausbildungsbeginn nach erfolgloser Ausbildungsplatzsuche keine entsprechende Förderung über die Agentur für Arbeit oder die Jobcenter erhalten konnten, auf die Landes-BaE-Plätze orientiert. Ein entsprechendes Beantragungs- und Bewilligungsverfahren mit 9 Anbietern in Bremen und Bremerhaven hat dazu geführt, dass unter Berücksichtigung von Nachrückern die letzten Ausbildungsplätze dieses Kontingents zum 15.10.2015 besetzt wurden. In 2015 konnten alle zur Verfügung stehenden Landes-BaE-Plätze besetzt werden. Inzwischen wurden 15 Ausbildungsverhältnisse beendet, davon sind 5 Personen von den BaE-Trägern in duale Ausbildungsverhältnisse vermittelt worden (positiver Abbruch).

Im Jahr 2016 hat sich ein geringerer Bedarf an diesen über das Land geförderten Plätzen ergeben, insgesamt kam es im Herbst 2016 zum Abschluss von 35 Ausbildungsverträgen bei den BaE-Trägern. Die Vergabe und Besetzung erfolgte in enger Abstimmung mit den Akteuren der Jugendberufsagenturen. Hintergrund für die geringe Nachfrage ist die verbesserte Lage am Ausbildungsmarkt.

Neben der Bereitstellung von 45 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen jeweils zu Ausbildungsbeginn im Sommer des Jahres wurde in die Planungen eine Bereitstellung von 40 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für die Absolvent/innen der „Bremer Berufsqualifizierung“ eingeplant, denen der Übergang in eine betriebliche Ausbildung nicht gelingt. Die Planzahl kam aufgrund der Überlegung zustande, dass von 120 beteiligten Schülerinnen und Schülern möglicherweise ein Drittel trotz der BQ nicht in eine duale Ausbildung im Betrieb münden wird. Inzwischen liegt die Auswertung des ersten Durchgang der fünf eingerichteten BQ-Klassen vor, es wurde eine deutlich geringe Teilnehmerszahl erreicht (81 TN in den fünf BQ-Klassen), davon beendeten 41 Personen erfolgreich das erste schulisch abgebildete Ausbildungsjahr. 21 Personen wechselten in das zweite Ausbildungsjahr in einen Betrieb, 10 Personen begannen die Ausbildung in einem Betrieb neu, 2 Personen wechselten das Berufsfeld (betriebliche Ausbildung) und für 8 Personen wurde über Landes- bzw. kommunale Mittel ein Anschluss der Ausbildung gefördert. Daher werden die eingestellten Mittel in Höhe von 1.080.000 Euro (zweites bis drittes Ausbildungsjahr / BaE-Satz) nicht in voller Höhe benötigt.

### **Einrichtung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst des Landes Bremen**

Neu hinzugekommen ist die Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst des Landes Bremen. Mit der Vorlage 19/138-LI wurden erstmalig für diese zusätzlichen Ausbildungsplätze Mittel eingeworben. Kalkuliert wurde mit insgesamt 50 zusätzlichen Ausbildungsplätzen und einem Gesamtvolumen von 1.800.000 Euro. Realisiert haben sich im Herbst 2016 insgesamt 10 Plätze. Es besteht der Wunsch, auch im nächsten Jahr zusätzliche Ressourcen in den Dienststellen und den verbundenen Unternehmen des öffentlichen Dienstes zu akquirieren.

### **Ausbildung Plus**

Die Entwicklung der „Neuen Formen eines Ausbildungsabschlusses“ war Gegenstand der Planungen zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie. Das Modellprojekt sieht eine Verlängerung der Laufzeit der Ausbildung für junge Menschen mit Problemen im Lern- und Sozialverhalten über den üblichen Dreijahreszeitraum hinaus vor, sowie eine intensive Betreuung und Begleitung der Ausbildung durch gezielte Unterstützungsangebote. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat mit der Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015 das benötigte Mittelvolumen freigegeben. Im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens erhielt der Träger Berufliche Bildung Bremerhaven GmbH (bbb) den Zuschlag. Es sollen zwei zeitlich verlängerte Ausbildungsdurchgänge gefördert werden. Aktuell zeigt sich, dass die getroffene Entscheidung für den Ausbildungsberuf des Konstruktionsmechanikers nur mit geringerer Teilnehmerszahl (12 Azubis) möglich wird. Es gibt inhaltliche Überlegungen, die Auswahl des Berufs noch einmal zu überdenken.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt C 1.2 Jugendberufsagenturen

### Intervention C 1.2.1 **Aufsuchende Beratung Jugendberufsagentur**

Entsprechend der Zielsetzung der Jugendberufsagentur sollen mit der Intervention „Aufsuchende Beratung“ insbesondere jungen Menschen unter 25 Jahren die Angebote der Jugendberufsagentur nahe gebracht werden, deren gesicherter Übergang in eine abschlussbezogene berufliche Qualifizierung bisher nicht gelungen oder denen die Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen der Jugendberufsagentur noch nicht selbstverständlich ist. Dafür sollen die jungen Menschen unter 25 Jahren direkt angesprochen und beraten werden. Mit den Ansätzen der „Aufsuchenden Beratung“ sollen zudem auch junge Menschen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendberufsagentur gewonnen werden, die bereits resigniert haben oder die mit den bisherigen Angeboten nicht mehr erreicht werden.

**Budget 2014-2020 1.000.000 €**

Bisher freigegeben: 1.000.000 € ESF mit Vorlage 18/736-L vom 29.04.2015

Stand Bindungen: 954.000 € für ein Projekt 1.7.2015 bis 30.06.2018

beantragte weitere Freigaben: 800.000 € Fortsetzung ESF Mittel von 01.07.2018 bis 31.12.2020

für 2015 und 2016	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Aufsuchende Beratung Jugendberufsagentur	5.000 Personen	Zur Zeit liegen noch keine VERA Eingaben vor.	Die Umsetzung der Aufsuchenden Beratung verläuft zur Zeit noch nicht plangemäß.

Die Jugendberufsagentur (JBA) ist inzwischen an den drei vorgesehenen Standorten (Bremen-Mitte, Bremen-Nord, Bremerhaven) implementiert. Hintergrund für die Intervention ist, Unterstützung auch für die jungen Menschen unter 25 Jahren zu bieten, die nicht sofort eigeninitiativ die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Jugendberufsagentur in Anspruch nehmen. Mit dem Einsatz der ESF-Mittel soll dafür Sorge getragen werden, dass diese jungen Menschen auch erreicht werden. Die Partner der JBA entwickeln hierzu gemeinsam ein Konzept, das die Freiwilligkeit der Annahme des Beratungsangebots vorsieht.

Der Förderantrag für die Aufsuchende Beratung wurde vom Magistrat Bremerhaven gestellt, inzwischen sind je zwei Berater/innen in Bremerhaven und in Bremen wie geplant eingestellt worden. Das Fördervolumen beträgt 954.000 Euro für drei Jahre. Im Anschluss soll die Förderung in das Regelangebot übernommen werden, so dass keine weiteren ESF-Mittel mehr eingesetzt werden müssen. Bislang gestaltet sich die aufsuchende Beratung schwierig, die jungen Menschen entziehen sich teilweise dem Beratungsangebot. 40% der Beratenen werden voraussichtlich Frauen und 38% Menschen mit Migrationshintergrund sein.

Beabsichtigt ist die Absicherung der Aufsuchenden Beratung analog der „Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen“ bis zum Ende der ESF-Förderperiode 2020. Daher ist die Freigabe weiterer Mittel zur Absicherung vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2020 in Höhe von 800.000 Euro ESF-Mittel erforderlich.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt C 1.4 Grundbildung / Nachholen von Schulabschlüssen / Sprachförderung

**Intervention C 1.4.1 Alphabetisierung und Grundbildung**

Ziel der Förderung von Alphabetisierung und Grundbildung ist es, zu einer gleichberechtigten und eigenverantwortlichen Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und beruflichen Leben beizutragen. Durch die Förderung sollen weitere Schritte in Richtung beruflicher Integration und Aufstieg ermöglicht werden. Die Förderung von Grundbildung umfasst Kompetenzen, die zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe unerlässlich sind und am Anfang einer jeden Bildungskette stehen. Die Grundbildung orientiert sich insbesondere an der Verwertbarkeit im beruflichen Alltag und schließt daher Alphabetisierung ein, sie leistet einen hohen Beitrag zum Selbstwertgefühl und beruflicher Entwicklung.

**Budget 2014-2020 1.300.000 €**

Bisher freigegeben: 330.000 € 200.000 € ESF mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.2014  
130.000 € ESF mit Vorlage 18/736-L vom 29.04.2015

Stand Bindungen: 362.818 € für 3 Projekte bei der Bremer VHS (GRUBI plus), bei der WiSoAk (Alphabetisierung im Pflegebereich) sowie beim Handwerk für junge geflüchtete Menschen

beantragte weitere Freigaben: 150.000 € für weitere Projekte

für 2015 und 2016	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Alphabetisierung und Grundbildung	179 TN/innen	168 erreichte TN.	Zwei Projekte verlaufen antragsgemäß. Im Projekt für junge unbegleitete Flüchtlinge wurde die Zielzahl (30 TN) nicht erreicht.

Mit der Intervention „Alphabetisierung und Grundbildung“ werden Angebote für arbeitslose und/oder prekär Beschäftigte bereitgestellt, damit grundlegende Kompetenzen erworben werden können und die betreffenden Personen nicht zusätzlich mit Kosten für die Lehrgänge belastet werden. Ein Anteil von 30% soll auf die Stadt Bremerhaven entfallen.

Aus dem erfolgten Zeitstaffelverfahren zum 01.03.2015 ergaben sich zwei Anträge, die bewilligt wurden. Dies ist zum einen ein Antrag der Bremer VHS (GRUBI Plus), der sich an eine weit gefächerte Zielgruppe richtet und diverse Bausteine der Alphabetisierung und Grundbildung anbietet. Die Kosten betragen für eine Laufzeit von zwei Jahren 228.000 Euro. Ein weiterer Antrag zur Alphabetisierung von an- und ungelerten Kräften im Pflegebereich (Antragsteller Wirtschafts- und Sozialakademie Bremen) wurde mit einer Fördersumme von 90.000 Euro bewilligt. Ein weiterer Antrag bezog sich auf geflüchtete junge Menschen, hier wurde bei der Handwerk GmbH eine entsprechende Maßnahme angeboten. Letztlich konnten nur 9 Teilnehmende erreicht werden, eine Fortführung dieses Projektes ist daher nicht beabsichtigt.

Im Zeitstaffelverfahren zum 01.09.2016 wurden keine neuen Anträge eingereicht. Aufgrund der bereits bestehenden Überbindung und zu erwartender Anträge im Zeitstaffelverfahren zum 01.03.2017 wird eine weitere Freigabe in Höhe von 150.000 € beantragt.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt C 1.5 Weitere flankierende Maßnahmen

**Intervention C 1.5.1 Förderzentren für junge Menschen U 25**

Ziel ist die Durchführung niedrigschwelliger Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene, weiterhin die ganzheitliche Betreuung aller zugewiesenen Teilnehmer/innen und deren Ausbildungs- und Arbeitsintegration. Neben der Zielsetzung der Integration in Ausbildung oder Beschäftigung stellt die Einmündung in weiterführende und / oder passgenauere Fördermaßnahmen ein wichtiges (Teil)-Ziel dar.

Durch gebündelte Interventionen in Form von Profiling, Bewerbungstraining, Berufsorientierung, sozialintegrativen und arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen, Sprachförderung, Gesundheitsförderung, Unterstützung bei Schulabschlüssen soll eine Integration vorbereitet werden. Weiterhin wird Kenntnisvermittlung und fachpraktische Erprobung in spezifischen Berufsfeldern angeboten. Eine betriebliche Erprobung der Teilnehmenden ist ebenfalls Gegenstand der Förderung.

**Budget 2014-2020 1.054.000 €**

Bisher freigegeben: 2.292.000 € 1.054.000 € ESF mit Vorlage 18/591-L vom 30.07.2014  
50.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015  
1.188.000 € ESF mit Vorlage 19/121-L vom 02.03.2016

Stand Bindungen: 2.262.000 € für 2 Projekte , die jeweils einen zweiten Durchlauf beantragt haben

beantragte weitere Freigaben: 0 € Keine weiteren Freigaben erforderlich.

für 2015	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Förderzentren für junge Menschen U25	440 TN/innen, bezogen auf Anzahl Plätze	981 TN erreicht	Beziehung bereitgestellte Plätze und erreichte TN ist schwierig zu bewerten, mehrfacher Wechsel von TN im Jahr

Mit der Intervention „Förderzentren für junge Menschen“ wird auf die Stabilisierung, die berufliche Orientierung sowie die praktische Erprobung junger Menschen in verschiedenen Gewerken abgezielt.

Als Ergebnis des durchgeführten wettbewerblichen Verfahrens wird der Träger WaBeQ mbH (in Kooperation mit bras, bwu und ibs) bis Oktober 2017 gefördert, es wird bei der Förderung ein Standardeinheitskostensatz von 300 Euro pro Person und Monat bewilligt. Weiterhin wird ein Förderzentrum für junge SGB II-Kunden in der Stadt Bremerhaven (bbb, Projekt: Kompass) bis Dezember 2017 gefördert, hier werden 100 Plätze bereitgestellt.

Beide Projekte wurden in Kooperation mit den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven nach Ausschöpfung der Verlängerungsoption erneut bewilligt. Es handelt sich zur Zeit um das Instrument der Wahl zur Erreichung von jungen Menschen, die noch nicht für Ausbildung oder Arbeitsaufnahme geeignet sind.

Zur Zeit ist keine Mittelfreigabe erforderlich.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt C 1.5 Weitere flankierende Maßnahmen

**Intervention C 1.5.2 Flankierung der Ausbildungsgarantie**

Ziel der Förderung ist es, junge Menschen unter 25 Jahren durch Beratungsangebote, Orientierung und Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse sowie Stabilisierungsangebote nach Eintritt in Ausbildungsverhältnisse zu unterstützen. Die in die Flankierung der Ausbildungs-garantie einbezogenen Maßnahmen, die Gegenstand dieser Intervention sind, unterscheiden sich hinsichtlich der Projektausrichtung, dienen aber übergreifend den Zielen: Hinführung an bzw. Integration in die Berufsausbildung.

**Budget 2014-2020 2.850.000 €**

Bisher freigegeben: 1.449.000 € 877.000 € LM in Vorlage 18/649-L vom 13.11.2014  
87.000 € LM in Vorlage 18/663-L vom 03.12.2014  
485.000 € LM in Vorlage 19/051-L vom 02.12.2016

Stand Bindungen: 1.385.839 € für 7 Maßnahmen in 2015 und 5 Maßnahmen in 2016

beantragte weitere Freigaben: 1.164.240 € Landesmittel im Rahmen der ABG, teilweise bis 2020 für die Projekte Ausbildungsbüro (2017), Ausbildung Bleib dran (2017-2019), Übergangsbegleitung Bremerhaven (2017 - 2020) , Lerncoaching in der Pflege (2017)

für 2017 (teilweise bis 2020)	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Flankierung der Ausbildungs-garantie	4 Projekte in 2017: Mischung aus er-reichten Personen und Beratungen, ca. 600 Personen pro Jahr	Die Darstellung ist schwierig wegen großer Unterschiede zwischen den Projekten. Zuvor wurden mehr Flankie-rungsprojekte gefördert, hier nicht vergleichbar.	Die neu vorge-schlagenen Pro-jekte sind erprobt.

Mit der Einführung der JBA ab Mai 2015 wurde die gemeinsame Abstimmung über Maßnahmen, die die Tätigkeit der JBA begleiten, und den dahinter liegenden Planungen mit allen Akteuren vereinbart. Dazu wurde im Sommer 2016 näher geklärt, dass neu zu fördernde Flankie-rungsprojekte nach wettbewerblichem Verfahren ein Votum der Planungs- und Koordinierungs-gruppe (PuKG) der JBA durchlaufen müssen. Am 12.10.2016 fand diese Befassung statt.

Zur Förderung – auch teilweise bis ins Jahr 2020 – wurden vier Projekte vorgeschlagen.

1. Das Ausbildungsbüro, Träger BWU
2. Ausbildung Bleib dran, Träger Universität Bremen, Zentrum für Arbeit und Politik
3. Übergangsbegleitung an der Schule am Ernst-Reuter-Platz in Bremerhaven, Träger Berufliche Bildung Bremerhaven
4. Lerncoaching und Beratung für Auszubildende in der Pflege, Träger Bremer Kranken-pflegeschule

Um diese Projekte zu fördern, müssen im Rahmen der Ausbildungs-garantie insgesamt 1.164.242 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Deputation wird gebeten, die entsprechen-den Landesmittel im Rahmen der Ausbildungs-garantie freizugeben.



**BAP - Interventionsblatt**

Schwerpunkt C 1.9.1 Projekte ohne besonderen Schwerpunkt (ohne Interventionsblatt)

**Intervention C 1.9.1 Einzelprojekte ohne Zuordnung**

Unter dieser Schwerpunktsetzung werden Projekte zusammengefasst, die nicht den einzelnen Interventionen zugeordnet werden können, in der Regel aufgrund der Tatsache, dass es sich um Einzelvorhaben mit übergreifender Bedeutung handelt.

**Budget 2014-2020 0 €**

Bisher freigegeben: 83.820 € ESF Mittel ohne gesonderte Befassung

Stand Bindungen: 83.820 € für die zwei Projekte „Bremer Erwerbstätigenatlas“ und „Berufsinformationsmesse in Bremerhaven“

beantragte weitere Freigaben: 500.000 € Budgetfestlegung für Sonderprojekte

für 2016 bis 2017	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
2016: Berufsinformations- messe in Bremerhaven 2017: Erstellung eines Erwerbstätigenatlas	Ohne TN- Vorgaben	Die BIM Messe hat in Bremerhaven am 19. und 20. August 2016 stattgefunden.  Die Erstellung des Erwerbstätigenatlasses muss bis Mitte 2017 erfolgen.	Beide Projekte verlaufen plan- gemäß.

Weiterhin ist die Förderung eines Einzelantrags für die Erstellung einer Informationswebsite bezogen auf Pflegeberufe (Pflegeconnection-Roadshow) geplant. Hiermit sollen junge Menschen und Multiplikator/innen auf die Möglichkeiten der Ausbildung und der Arbeitsaufnahme im Pflegebereich hingewiesen werden. Für die Erstellung dieser „Pflegewebsite“ ist eine Förderung von bis zu 50.000 Euro (Lump-sums-Projekt) beabsichtigt.

Zur Unterstützung der inhaltlichen Arbeit der Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven soll ein einheitliches Marketingkonzept entwickelt und implementiert werden. Hier ist die Beantragung zum 01.11.2016 beabsichtigt, es handelt sich um eine Lump-sums-Finanzierung, so dass die Mittel nur ausgezahlt werden, wenn die vereinbarten Ziele nachweislich erbracht wurden. Antragstellerin ist die Wirtschaftsförderung Bremen, die in enger Kooperation mit den Akteuren der JBA dieses Marketingkonzept erstellt. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf knapp 100.000 Euro.

Damit belaufen sich die Planungen zur Zeit auf benötigte Gesamtmittel von knapp 250.000 Euro. Um eine Sicherheit für neu hinzukommende Projekte ab 2017 bis 2020 zu schaffen, wird insgesamt um eine Freigabe von 500.000 Euro gebeten.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt C 2.1 Abschlussbezogene berufsbegleitende Qualifizierungsangebote für An- und Ungelernte

**Intervention C 2.1.1 Abschlussbezogene Qualifizierungen**

An- und ungelernete Personen partizipieren bisher zu wenig an beruflichen Qualifizierungen. Ihnen bleiben daher oft berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Aufstiege verschlossen, sie sind größeren Arbeitsmarktrisiken ausgesetzt. Mit der Intervention soll die Teilhabe von an- und ungelernete Personen an Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung deutlich erhöht werden. Die Qualifizierungen sollen mit Abschlüssen enden, die unmittelbar verwertbar oder für weitere Qualifizierungen anschlussfähig sind. Die Aufstiegsmöglichkeiten der Zielgruppe sollen damit erleichtert, ihre Beschäftigungsrisiken reduziert werden.

**Budget 2014-2020 6.000.000 €**

Bisher freigegeben: 2.000.000 € 500.000 € ESF mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.2014  
500.000 € ESF mit Vorlage 18/736-L vom 29.04.2015  
1.000.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015

Stand Bindungen: 1.340.342 € für 4 Projekte

beantragte weitere Freigaben: 0 € zur Zeit ist kein neuer Wettbewerbsaufruf geplant

für 2015/2016	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Abschlussbezogene Qualifizierungen	230 TN/innen	150 lfd. Teilnehmende aufgrund Projektabbruchs	Vier Projekte laufen plangemäß, ein Projekt wurde eingestellt.

Mit der Intervention sollen bessere Teilhabemöglichkeiten für zurzeit wenig qualifizierte Beschäftigte erreicht werden. Die Maßnahme soll entweder während der Laufzeit zu einem Berufsabschluss führen oder durch den Erwerb von weiterführenden Teilqualifikationen im Anschluss an die Maßnahme absehbar zu einem Berufsabschluss führen. Nach Auswertung des zum 28.02.2015 durchgeführten wettbewerblichen Verfahrens werden drei von sechs eingereichten Projektanträgen gefördert:

- Qualifizierungen und Berufsabschluss in der Altenpflege (Wirtschafts- und Sozialakademie Bremen: 258.000 Euro)
- Qualifizierung und Berufsabschluss Erzieher/in / Heilerziehungspflege (Paritätisches Bildungswerk: 353.000 Euro)
- Qualifizierung und Berufsabschluss im Handwerk (Berufsfortbildungswerk Bremen: 332.000 Euro). Dieses Projekt wurde vorzeitig beendet, da die Akquise der Teilnehmenden nicht realisiert werden konnte. Der ursprüngliche Mittelbedarf hat sich von 332.000 Euro auf 82.000 Euro reduziert.

Im Oktober 2015 ist ein erneuter Wettbewerbsaufruf erfolgt, zwei weitere Projekte wurden in die Förderung aufgenommen:

- Qualifizierung im Bereich Lager-Logistik, berufsbegleitende Qualifizierung (MaCo)
- Qualifizierung im Bereich Omnibusfahrer/in mit IHK Abschluss (BSAG).

Weitere Mittelfreigaben sind nicht erforderlich.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt C 2.1 Abschlussbezogene berufsbegleitende Qualifizierungsangebote für An- und Ungelernte

**Intervention C 2.1.2 Bremer Weiterbildungsscheck**

Die Intervention ergänzt das Angebot der zentralen Anlaufstellen zur beruflichen Weiterbildungsberatung um weitere Unterstützungsinstrumente, die im „Bremer Weiterbildungsscheck“ zusammen gefasst sind. Mit dem Bremer Weiterbildungsscheck soll spezifischen Zielgruppen durch eine finanzielle Beteiligung des Landes Bremen die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und deren erfolgreicher Abschluss ermöglicht werden. Ziel ist es dabei, mit dem Bremer Weiterbildungsscheck die Beteiligung der Zielgruppen an der beruflichen Weiterbildung zu erhöhen bzw. ihnen Berufsabschlüsse zu ermöglichen. Um eine von konkreten Anbietern unabhängige und neutrale Auswahl zwischen Weiterbildungsangeboten zu gewährleisten, werden die Bremer Weiterbildungsschecks nur von den vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen autorisierten zentralen Anlaufstellen ausgegeben und eingesetzt.

**Budget 2014-2020 1.000.000 €**

Bisher freigegeben: 480.000 € 240.000 € ESF mit Vorlage 18/650-L vom 13.11.2014  
240.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015

Stand Bindungen: 180.000 € für Weiterbildungsschecks

beantragte weitere Freigaben: 766.000 € von 2017 bis 2020, für Weiterbildungsschecks und Qualifizierungsmaßnahmen

für 2015 und 2016	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Bremer Weiterbildungsscheck	213 Personen	Bislang wurden 94 Personen beraten.	Bisher verzögerte Ausgabe der Weiterbildungsschecks. Es bleibt abzuwarten, ob in 2016 die Planzahlen erreicht werden.

Neben der Beratungsstruktur (siehe C 2.2.1.) sollen die beratenen Personen bei Bedarf durch sogenannte „Weiterbildungsschecks“ gefördert werden. Es werden vier verschiedene Arten von Weiterbildungsschecks unterschieden: für die Zielgruppe der Geringqualifizierten, für die Zielgruppe der Arbeitslosen, für die Zielgruppe von Beschäftigten in kleinen und Kleinstbetrieben – damit in der Regel die Betriebsinhaber selbst – sowie für Personen, die über Nachqualifizierungsangebote ihren Berufsabschluss über eine Externenprüfung absolvieren wollen. Zudem sind Förderlücken im Bereich des Bundesprogramms IQ identifiziert worden, daher können Qualifizierungsmaßnahmen für Personen, die ihren ausländischen Berufsabschluss anerkennen lassen wollen und denen dazu ein bestimmter Qualifizierungsbaustein fehlt, ebenfalls gefördert werden. Die Umsetzung erfolgte in 2015 verspätet, bewilligt wurden Mittel in Höhe von 210.000 Euro. Beabsichtigt ist die Fortführung der Beratungsangebote in 2017 bis 2020. Es werden insgesamt 1.066.000 Euro für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, die Finanzierung von Weiterbildungsschecks und für ein Pilotprojekt „Kompetenzfeststellung“ benötigt.

Aufgrund der bislang nicht ausgeschöpften Mittel (von den freigegebenen 480.000 Euro sind erst 180.000 Euro gebunden), müssen nunmehr weitere 766.000 Euro freigegeben werden. Die inhaltlichen Ausführungen finden sich in einer gesonderten Deputationsvorlage „Weiter mit Bildung und Beratung – Umsetzungsstand und Eckpunkte zur Weiterführung des Landesprogramms“.

**BAP - Interventionsblatt**

Schwerpunkt C 2.2 Weiterbildungsscheck-Umsetzung

**Intervention C 2.2.1 Weiterbildungsberatung**

Ziel der Intervention ist es, die Weiterbildungsbeteiligung von Bürger/innen im Land Bremen zu unterstützen und zu fördern. Ratsuchende sollen durch zentrale Anlaufstellen aus einer Hand über alle Fragen zum Themenkomplex unabhängig, neutral und sanktionsfrei beraten werden und durch eine Beratung den jeweils individuell richtigen Weg für eine berufliche Weiterbildung beschreiten können.

**Budget 2014-2020 900.000 €**

Bisher freigegeben: 1.297.000 € 760.000 € ESF mit Vorlage 18/650-L vom 13.11.2014  
537.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.2015

Stand Bindungen: 1.294.971 € für Anlaufstellen zur Weiterbildungsberatung, Anerkennungsberatung und Verweisberatung

beantragte weitere Freigaben: 2.362.000€ ESF Mittel 2017 bis 2020

für 2015 und 2016	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Weiterbildungsberatung	1.000 Personen 170 Betriebe	622 Personen und 113 Betriebe wurden bislang erreicht.	Das Projekt erreicht voraussichtlich zum Ende des Jahres 2016 die Planzahlen, ggf. leicht Unterschreitung.

Mit den vorgesehenen Anlaufstellen zur Weiterbildungsberatung sollen alle verfügbaren Instrumente des Bundes und des Landes zur Förderung der Weiterbildungsteilnahme zentral vorgehalten werden. Außerdem werden die bisher getrennten Angebote der Externenprüfung und Anerkennungsberatung integriert. Zielgruppe der Angebote sind überwiegend an- und ungelernete Beschäftigte sowie kleine und kleinste Betriebe. Für arbeitslose Menschen ist eine Verweisberatung an die zuständige Agentur für Arbeit sowie die beiden Jobcenter vorgesehen. Davon ausgenommen sind Nachfragen zur Anerkennungsberatung.

Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven ihr Angebot an Weiterbildungsberatung für alle Interessierten und damit nicht nur für den Kundenkreis des SGB II / SGB III erweitert. Die Vernetzung mit dem Angebot der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven ist erfolgt.

Im Jahr 2016 erfolgte eine inhaltliche Umsteuerung zu einer stärkeren Ausrichtung auf Kompetenzfeststellung sowie eine Zielgruppenausweitung vor dem aktuellen Hintergrund der Flüchtlings-Problematik.

Eine Absicherung des Gesamtprojektes ist bis Ende 2020 vorgesehen, daher wird die Deputation gebeten, weitere 2.362.000 Euro für die Anlaufstellen zur Weiterbildungsberatung freizugeben. Die inhaltlichen Ausführungen finden sich in einer gesonderten Deputationsvorlage „Weiter mit Bildung und Beratung – Umsetzungsstand und Eckpunkte zur Weiterführung des Landesprogramms“. In dieser Vorlage setzt sich das zur Freigabe angegebene Budget von 3.428.000 Euro aus 2.362.000 Euro für die Anlaufstellen und 1.180.000 Euro für die Qualifizierungsmaßnahmen (Weiterbildungsschecks, Kompetenzfeststellungen, Nachqualifizierungen) zusammen.

## BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt C 2.3 Berufsbegleitende Qualifizierung für Fachkräfte – Unterstützung für Fachkräfte bei Unternehmen in Krisen

### Intervention C 2.3.1 Qualifizierung in Kurzarbeit

Ziel der Intervention ist es, Beschäftigte, deren Unternehmen Kurzarbeit angemeldet haben und die selbst von Kurzarbeit betroffen sind, dabei zu unterstützen, ihre berufliche Perspektive zu sichern und zu verbessern. Hierzu werden adäquate Weiterbildungsangebote gemacht. Während der Phase der Kurzarbeit soll für die betroffenen Beschäftigten die Möglichkeit geboten werden, die eigenen Qualifikationen systematisch zu verbessern und durch den Erwerb von allgemein auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Zertifikaten und Abschlüssen zur Sicherung ihrer Beschäftigung beizutragen.

**Budget 2014-2020 1.500.000 €**

Bisher freigegeben: 449.000 € 500.000 € LM mit Vorlage 18/523-L vom 12.04.2014  
- 51.000 € LM mit Vorlage 18/736-L vom 29.04.2015

Stand Bindungen: 220.000 € für ein Projekt.

beantragte weitere 0 € Programm beendet zum 30.06.2015  
Freigaben:

für 2015	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Qualifizierung in Kurzarbeit	297 TN/innen	152 TN wurden durch die Qualifizierungsmaßnahmen erreicht.	Das Projekt wurde beendet, da sich der Bedarf bei den Beschäftigten in Kurzarbeit nicht realisiert hat.

Seit Sommer 2014 wurde das Landesprogramm „Qualifizierung während der Phase der Kurzarbeit“ über Landesmittel gefördert.

ABei den teilnehmenden Windenergieunternehmen wurden Qualifizierungsbausteine in weitaus geringem Maße nachgefragt als geplant. Das Projekt endete am 30.06.2015. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 220.000 Euro, ein Antrag auf Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme für 6 Beschäftigte (AREVA) konnte aufgrund der erlassenen Haushaltssperre nicht bewilligt werden. Freigegeben waren 449.000 Euro.

Die Mittel für das Landesprogramm Qualifizierung in Kurzarbeit werden aus den Landesmitteln (Ausbildungsgarantie) bereitgestellt. Für gegebenenfalls zukünftig erforderliche Projekte sind noch Mittel vorhanden.